

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001004	Reduzierung der Ratsmandate

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Gem. § 3 Abs. 2 Buchst. a) Kommunalwahlgesetz (KwahlG) beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 400.000, aber nicht über 550.000 74 Vertreter, davon 37 in Wahlbezirken. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KwahlG können die Gemeinden und Kreise bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern.
Die Maßnahme wurde dem Rat der Stadt bereits in seiner Sitzung am 22.03.2010 als HSK-Maßnahme 0-001004 (Reduzierung auf 68 Mandate) zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hatte die Maßnahme zurückgestellt und den Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Vorlage für den politischen Beratungsprozess zu erstellen. Durch die vom Rat beschlossene Satzung zur Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder vom 01.12.2012 ist die Maßnahme (Reduzierung um 2 Mandate) nur zum Teil umgesetzt.
Es wird erneut vorgeschlagen, zur Wahlzeit 2020 - 2025 die Mandate auf 68 zu reduzieren und einen entsprechenden Satzungsbeschluss zu fassen. Damit könnten Aufwendungen für weitere 4 Mandate abgesetzt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-38.500	-77.000	-115.500	-11.550
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+38.500	+77.000	+115.500	+11.550
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001005	Reduzierung BV- Mandate

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	012201, Produkte Dez II
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	Reduzierung der Zahl der Bezirksvertretungen;
---------------------------------------	---

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Gem. § 36 Abs. 2 Sätze 1 und 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) besteht eine Bezirksvertretung aus mindestens 11 und höchstens 19 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Die Gesamtzahl der Mitglieder muss ungerade sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung. Gem. § 4 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Duisburg hat jede Bezirksvertretung 19 Mitglieder.</p> <p>Die Maßnahme wurde dem Rat der Stadt bereits in seiner Sitzung am 22.03.2010 als HSK-Maßnahme 0-001005 (Reduzierung auf je 15 Mandate) zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hatte die Maßnahme zurückgestellt und den Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Vorlage für den politischen Beratungsprozess zu erstellen.</p> <p>Durch die vom Rat beschlossene vierte Änderung der Hauptsatzung vom 10.07.2013 ist die Maßnahme (Reduzierung um 2 Mandate je Bezirksvertretung) nur zum Teil umgesetzt. Es wird vorgeschlagen, zur Wahlzeit 2020 - 2025 die Mandate auf 15 je Bezirksvertretung zu reduzieren und einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung zu fassen. Damit könnten Aufwendungen für weitere 14 Mandate abgesetzt werden.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-18.134	-36.267	-54.401	-5.440
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+18.134	+36.267	+54.401	+5.440
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001006	Reduzierung der Zahl der Ausschüsse

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.06.2014 (DS 14-0598/1) seine Ausschüsse für die Wahlzeit 2014 - 2020 gebildet, darunter 8 freiwillige Ausschüsse. Durch eine Neustrukturierung der Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse könnten Gremien künftig wegfallen bzw. zusammen gelegt und somit Aufwendungen eingespart werden. Das aufgezeigte Einsparpotenzial bezieht sich auf den Durchschnittswert für Aufwandsentschädigungen je Ausschuss im Jahr.</p> <p>Mit der Maßnahme greift die Verwaltung eine Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) auf, die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der kreisfreien NRW-Städte in den Jahren 2007 und 2008 angeregt hat, eine Reduzierung der Zahl der Ausschüsse in den Blick zu nehmen, da in diesem Bereich Optimierung möglich seien.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-2.500	-5.000	-7.500	-750
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+2.500	+5.000	+7.500	+750
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001008	Änderung des Abrechnungsverfahrens bei den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen richtet sich nach § 45 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V. mit den Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO).</p> <p>Zurzeit erhalten die Mitglieder des Rates der Stadt gem. § 45 Abs. 4 Ziffer 1 GO NRW i.V.m. § 1 Abs. 1 Buchst. b) EntschVO ihre Aufwandsentschädigungen als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld. Das Verfahren zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen könnte alternativ gem. § 1 Abs. 1 Buchst. a) EntschVO abgewickelt werden, d. h., die Entschädigung wird ausschließlich als monatliche Pauschale gezahlt. Die aus einer Vergleichsberechnung resultierenden jährlichen Minderaufwendungen betragen rd. 42.500 € (Berechnung auf der Grundlage der Sitzungen 2013).</p> <p>Mit der Maßnahme greift die Verwaltung eine Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) auf, die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der kreisfreien NRW-Städte in den Jahren 2007 und 2008 angeregt hat, bezüglich der beiden möglichen Varianten zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen Vergleichsberechnungen durchzuführen und die günstigere Variante zu wählen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-42.500	-42.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+42.500	+42.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-42.500	-42.500	-42.500	-42.500	-42.500	-297.500	-29.750
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+42.500	+42.500	+42.500	+42.500	+42.500	+297.500	+29.750
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001013	Sonderpauschalen für Mitglieder der Bezirksvertretungen

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Gem. § 36 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Bezirksvorsteher neben den Entschädigungen, die ihm als Mitglied der Bezirksvertretung zustehen, eine in der Hauptsatzung festzusetzende Aufwandsentschädigung erhalten. Für Stellvertreter des Bezirksvorstehers sowie für Fraktionsvorsitzende können in der Hauptsatzung entsprechende Regelungen getroffen werden. Das Innenministerium bestimmt durch Rechtsverordnung die Höhe der Aufwandsentschädigung.</p> <p>Gem. § 5 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Duisburg erhalten Bezirksbürgermeister, deren Stellvertreter und Vorsitzende von Fraktionen in den Bezirksvertretungen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in der in § 3 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Höhe.</p> <p>Hinsichtlich dieser Sonderpauschalen hätte der Rat im Rahmen seines Ermessensspielraumes die Möglichkeit, durch Änderung der Hauptsatzung den Kreis der Anspruchsberechtigten einzuschränken oder diese Sonderpauschalen gänzlich abzuschaffen. Das zu erreichende Sparpotenzial ist abhängig davon, ob und inwieweit der Rat sein Ermessen ausübt. Als Einsparpotenzial sind die Pauschalen für Fraktionsvorsitzende angegeben. Sofern die Maßnahme "Reduzierung der Bezirksvertretungen" umgesetzt wird, reduziert sich die Einsparsumme.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-53.000	-53.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+53.000	+53.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-371.000	-37.100
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+53.000	+53.000	+53.000	+53.000	+53.000	+371.000	+37.100
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001019	Verzicht auf die Veröffentlichung der Termine der Ratssitzung in der lokalen Presse

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	Dez. OB/OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordinierung von Verwaltungsaufgaben / Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Bisher wurden die Sitzungstermine des Rates etwa vier Tage vor einer Sitzung in den Lokalausgaben von WAZ, NRZ und RP veröffentlicht. Diese Informationen sind der Öffentlichkeit bereits durch die Veröffentlichung der Tagesordnung im Amtsblatt der Stadt Duisburg, im Bürgerportal des Ratsinformationssystems und durch Auslage in der Stadtbibliothek und den Bezirksbibliotheken zugänglich. Es wird vorgeschlagen, auf die Veröffentlichung in der Tagespresse, zu der die Stadt rechtlich nicht verpflichtet ist, zu verzichten.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-3.500	-3.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+3.500	+3.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-24.500	-2.450
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+3.500	+3.500	+3.500	+3.500	+3.500	+24.500	+2.450
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 100005	Wegfall der Schriftführung für den Personal- und Verwaltungsausschuss im Rahmen der Neubildung der Ausschüsse

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	11
Verantwortlicher:	NN

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	1600011009
Produktbezeichnung:	Grundsatzangelegenheiten

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	0-001006 Reduzierung der freiwilligen Ausschüsse
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Durch den Wegfall der Schriftführung im Personal- und Verwaltungsausschuss würden die sitzungsvor- und nacharbeitenden Arbeiten sowie die Anfertigung der Sitzungsniederschriften entfallen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-8.000	-16.000	-24.000	-2.400
Verbesserung	0	0	0	+8.000	+16.000	+24.000	+2.400
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

-Angabe fehlt-

-Angabe fehlt-

Fortgeführte Maßnahme:		Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.20
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 100034	Kündigung der Mitgliedschaft KGST

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Frau Kluge

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	013301
Produktbezeichnung:	Einkauf

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die KGSt ist der von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management. Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sie sich mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Hauptprodukte sind die schriftlich herausgegebenen gutachtlichen Empfehlungen, die vielfältigen Möglichkeiten zum interkommunalen Erfahrungsaustausch, Seminare und Fachkonferenzen und die Kennzahlenarbeit in Vergleichsringen.</p> <p>Die Vorteile für die Stadt Duisburg sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Teilnahmemöglichkeiten am interkommunalen Erfahrungsaustausch und Fachkonferenzen - die regelmäßige Informationen durch Berichte, Newsletter, Gutachten, Handbücher, etc. - für Mitglieder werden vergünstigte Fortbildungen angeboten. <p>Ein echter wirtschaftlicher Vorteil lässt sich hieraus jedoch nicht belegen, so dass die Kündigung der Mitgliedschaft angedacht wird.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-25.500	-25.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+25.500	+25.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500	-178.500	-17.850
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+25.500	+25.500	+25.500	+25.500	+25.500	+178.500	+17.850
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	
-----------------------------	-------------------	------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 100040	Abschaffung Telearbeit

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Frau Kluge

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	alle
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die laufenden Ist-Kosten pro Telearbeitsplatz für eine Vollzeitkraft betragen 80,00 €/Monat. Darin enthalten ist eine Aufwandserstattung für den Telearbeiter für Raummiete und Nebenkosten in Höhe von 20 €. Weitere Kosten entstehen im Produktkatalog der DU-IT. Für die Datenanbindung und Betreuung werden für das Jahr 2014 jährlich ca. 500 € pro Arbeitsplatz berechnet. Da die Kosten für Telearbeitsplätze teilweise im Fachamt verbucht werden und sich auf viele kleine und undurchsichtige Positionen verteilen ist, es bisher nicht möglich einen genauen Einspareffekt auszuweisen. Aktuell sind in der Verwaltung 24 Telearbeitsplätze eingerichtet. Grundsätzlich kann ein Telearbeitsplatz sowohl vom Dienstherrn als auch vom Telearbeiter mit einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Bei einer Kündigung aller Telearbeitsplätze wäre so eine Einsparung von max. rund 33.000,00 €/Jahr zu erreichen.</p> <p>Grundsätzlich ist ein Einsparpotential durch Telearbeitsplätze in Verbindung mit desk sharing gegeben, allerdings nicht bei Einhaltung der momentanen Auflagen (z. B. Arbeitssicherheit), da die Stadt Duisburg die volle Ausstattung des Heimarbeitsplatzes trägt.</p> <p>Bei einem sukzessiven Abbau der Telearbeitsplätze kann es zu gleichbleibenden Zahlungen an die DU-IT kommen, da die Kosten für die Betreuung der Datenanbindung nicht parallel zu der Anzahl der Telearbeitsplätze sinkt.</p> <p>Das alte Projekt Telearbeit sollte ab 2015 beendet werden; die Verträge sind zu kündigen.</p> <p>Allerdings sollte Telearbeit nicht grundsätzlich als Instrument der Personalförderung und moderner Arbeitstechniken aufgegeben werden. Amt 10 wird ein Nachfolgeprojekt gründen, das die personalwirtschaftlichen positiven Effekte der Telearbeit mit wirtschaftlichen Vorteilen für die Stadt Duisburg verbindet.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-33.000	-33.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+33.000	+33.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000	-231.000	-23.100
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+33.000	+33.000	+33.000	+33.000	+33.000	+231.000	+23.100
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 100048	Ausschreibung der Telefon-Festnetztarife

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Frau Kluge

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	alle
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die DEG führt aktuell eine gemeinsame Ausschreibung der Festnetztarife für die Konzernbereiche DVV, Stadt und WBD-AöR durch. Das Einsparpotential lässt sich erst nach Beendigung der Ausschreibung genauer abschätzen. Hier wird vorsichtig mit 10% kalkuliert.
Der durchschnittlicher Jahresbetrag für Verbindungen beträgt ca. 750.000,- € ; die jährliche Einsparung somit etwa 75.000,- € Die Einsparungen verteilen sich auf alle Fachbereiche.
Anmerkung: Die Maßnahme dient zur Erfüllung der bereits im HSP 2014 bestehenden Maßnahme 7-000035 "Zentraler Einkauf".

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-75.000	-75.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+75.000	+75.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-525.000	-52.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+75.000	+75.000	+75.000	+75.000	+75.000	+525.000	+52.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 100050	Mobilfunkgeräte

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Frau Kluge

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	alle
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Ziel ist die Reduzierung von Mobiltelefonen und Smartphones und Optimierung von Verträgen. In der Verwaltung werden derzeit ca. 710 Mobiltelefone eingesetzt (genauer: 770 SIM-Karten, da diese Technik auch für Messgeräte etc. verwendet wird). Im Jahr 2013 sind 75.300 € an Verbindungskosten angefallen. Zusätzlich entstehen, abhängig vom Gerätetyp, Kosten für die Gerätemiete und Zusatzdienste.
Eine Reduzierung der Geräteanzahl durch kritische Betrachtung der dienstlichen Notwendigkeit könnte zu einer Einsparung (hier vorsichtig mit 15.000 €/ Jahr geschätzt) führen. Ob eine Abmietung zu erhöhten Prozesskosten führt, ist ohne nähere Betrachtung nicht feststellbar.
Anmerkung: Die Maßnahme dient zur Erfüllung der bereits im HSP 2014 bestehenden Maßnahme 7-000035 "Zentraler Einkauf".

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-15.000	-15.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+15.000	+15.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-105.000	-10.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+15.000	+15.000	+15.000	+15.000	+15.000	+105.000	+10.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 100058	Ablösung des SAP-Portals und Einführung SAP Addon HR Renewal i.V.m. dem NWBC

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Frau Kluge

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	alle
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die Stadt Duisburg nutzt für die elektronische Zeiterfassung (Zeitdatenverwaltung und -verarbeitung) das SAP ERP HCM System mit der Komponente Zeitwirtschaft (PT). Derzeit sind ca. 2.300 MA an die elektronische Zeiterfassung gekoppelt. Primäres Ziel ist, die jetzigen Services und Szenarien im SAP NW Portal (Zeitwirtschaftsportal) durch den Einsatz des SAP Addon HR Renewal in Verbindung mit dem Netweaver Business Client (NWBC) abzulösen.</p> <p>Es fällt folgender geschätzter einmaliger Implementierungsaufwand an (in €), der im Ansatz 2015 Berücksichtigung findet:</p> <p>55 Tage x 1.000,-€ Tagessatz DVV = 55.000,- € + 19% MwSt = 10.450,- € Summe = 65.450,- €</p> <p>Durch die Ablösung des Portals werden jährlich rund 40.000,- € eingespart.</p> <p>Im Jahr 2014 werden die Kosten für die elektronische Zeiterfassung noch im Produkt "011013 Verwaltungsaufgaben" verbucht. Für das Jahr 2015 ist eine Verteilung der Kosten auf die Fachämter geplant (Verteilung nach Köpfen).</p> <p>Anmerkung: Die Maßnahme dient zur Erfüllung der bereits im HSP 2014 bestehenden Maßnahme 7-000035 "Zentraler Einkauf".</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						+25.450	-40.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	-25.450	+40.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-214.550	-21.455
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+214.550	+21.455
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 100068	Zusammenlegung SG Druck und Post

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Frau Kluge

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	013302, 013303
Produktbezeichnung:	Druck, Post

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Zusammenlegung der beiden o.g. Sachgebiete ist ab dem 01.07.2017 durch Ausscheiden von Mitarbeitern geplant.

Durch Veränderung der Führungsstrukturen in den Sachgebieten Post und Druck wird es zu Stellen- und damit Personalkosteneinsparungen in Höhe von rd. 76.900 EUR jährlich kommen.

Die Personaleinsparung wird auf die HSP-Maßnahme 0-100020 "Erwirtschaftung eines Einstellungs- und Ausbildungskorridors" angerechnet.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-38.450	-76.900	-76.900	-76.900	-76.900	-346.050	-34.605
Verbesserung	+38.450	+76.900	+76.900	+76.900	+76.900	+346.050	+34.605
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.17
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 100072	Zentralisiertes, einheitliches Druckerkonzept (ämterübergreifend)

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Frau Kluge

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	alle
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Stadtverwaltung Duisburg beabsichtigt, im Laufe des zweiten Halbjahres 2014 und 2015 zusammen mit der Duisburger Einkaufsgesellschaft (DEG) ein Druckerkonzept zu entwickeln. Da sich dieses Projekt noch in der Anfangsphase befindet, kann zu diesem Zeitpunkt nur eine Einschätzung der Einsparung erfolgen.
Die Einsparungen werden auf die HSP-Maßnahme 7-000035 "Zentraler Einkauf" angerechnet.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-30.000	-100.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+30.000	+100.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-630.000	-63.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+630.000	+63.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000039	Ausscheiden aus dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150418
Produktbezeichnung:	Übrige Beteiligungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Bereits mit DS 11-2034 (Rat der Stadt am 12.12.2011 in erster Lesung) ist im Zuge der Berichterstattung über Freiwillige Leistungen aufgrund von Gremienbeschlüssen über die Situation der Vka-GmbH berichtet worden. Die geringen Anteile der Stadt (2,316 %) an der Vka-GmbH führen dazu, dass ein Einfluss der Stadt auf die Geschäftspolitik nicht gegeben ist.</p> <p>Als Nebeneffekt wäre mit der Veräußerung der Anteile eine Bereinigung des städtischen Beteiligungsportfolios gegeben.</p> <p>Es wird daher empfohlen, die Gesellschaftsanteile zu veräußern.</p> <p>Die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen ist an die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Vka GmbH gebunden. Von daher ist in Verhandlungen einzutreten inwieweit die Gesellschaft selbst die Geschäftsanteile zurücknimmt oder ob ein neuer Gesellschafter diese Anteile übernehmen würde.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	+2.960	+3.000	+3.000	+4.400	+3.000	-4.400	-4.400
Personalaufwendungen							
Verbesserung	-2.960	-3.000	-3.000	-4.400	-3.000	+4.400	+4.400
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-20.400	-2.040
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+4.400	+4.400	+4.400	+4.400	+4.400	+20.400	+2.040
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	29.09.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000042	WBD-AöR - Einstellung der Spenden an die Verbraucherzentrale

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	160205
Produktbezeichnung:	Übrige Beteiligungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	7-000022 Ergebnisabführung der WBD-AöR
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Zahlungen an die Verbraucherzentrale (VZ) wurden bis 2010 im Haushalt von 53-5 mit einer Höhe von 105.000,- € eingeplant. Ab 2011 wurden keine Zahlungen mehr eingeplant.
Mit Vertrag vom 14.06.2013 zwischen der Stadt Duisburg und der VZ wurde vereinbart, dass sich bis zum 31.12.2016 die Stadt zu 50 % an den laufenden Kosten beteiligt. Diese wurden auf 127 TEUR jährlich festgesetzt. Die restlichen 50 % werden aus Landesmitteln finanziert.
Mit einem weiteren Vertrag zwischen der Stadt Duisburg und der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR wurde vereinbart, dass die Wirtschaftsbetriebe den städtischen Anteil in Form einer Spende übernehmen.
Eine Einstellung der Spendenzahlung würde das Betriebsergebnis verbessern bzw. der Betrag könnte als Gewinn an die Stadt Duisburg ausgeschüttet werden. Dies würde allerdings die Schließung der VZ zur Folge haben.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+127.000	+127.000	+127.000	+127.000	+127.000	+635.000	+63.500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+127.000	+127.000	+127.000	+127.000	+127.000	+635.000	+63.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	29.09.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000043	Überprüfung des Vertrages mit der Deutsche Städte Reklame GmbH (DSR)

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	150418, 120601
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	7-000012, 7-000027, 7-000028
---------------------------------------	------------------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Der Duisburg Marketing GmbH (DMG) ist mit Ratsbeschluss vom 12.12.1988 (DS 6546) das Recht übertragen worden, städtischen Grund und Boden zu Werbezwecken zu nutzen. Die DMG gestattet der Deutsche Städte-Medien-GmbH (DSM) per Pachtvertrag entsprechende Werberechte. Die zum 31.12.2004 auslaufenden Verträge zwischen der DMG und DSM sowie der Stadt Duisburg und der DMG wurden verlängert (s. DS 04-6108).</p> <p>Die Laufzeit betrug 15 Jahre und begann am 01.01.2005. Sie verlängert sich um weitere 15 Jahre, soweit keine Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten erfolgt. Die Stadt Duisburg erhält 50 % aller Werbeeinnahmen, das garantierte Mindestentgelt beläuft sich auf 360.000 EUR. Die auf die Einnahmen entfallenden Sondernutzungsgebühren werden an die Kernverwaltung abgeführt, die Differenz erhält das IMD. Das Mindestentgelt kann auf Verlangen eines Vertragspartners alle 5 Jahre angeglichen werden, soweit sich der Verbraucherpreisindex erhöht (Wertsicherungsklausel). Somit käme eine Anpassung des Mindestentgeltes zum 01.01.2015 in Betracht. Eine Kündigung bzw. neue Ausgestaltung des Vertrages könnte im Verlauf des Jahres 2018 erfolgen.</p> <p>Durch Anwendung des Pachtvertrages sowie der Wertsicherungsklausel können evtl. Mehrerträge und somit u.a. eine Zuschussreduzierung an die DMG erzielt werden.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-50.000	-50.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+50.000	+50.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-350.000	-35.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+350.000	+35.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	29.09.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 120001	Zentralisierung der Briefwahl bei politischen Wahlen

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	I-03
Verantwortlicher:	Herr Beyersdorff

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	021404
Produktbezeichnung:	Politische Wahlen, Abwicklung plebiszitärer Elemente, sonstige Wahlen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Zurzeit werden vor den jeweiligen politischen Wahlen in den Bezirksämtern (BZÄ) sowie beim Wahlamt sog. Briefwahlstellen eingerichtet, in denen die Wahlberechtigten (WB) nach Erhalt ihrer Wahlbenachrichtigungskarte (WBK) Briefwahl (ihren Wahlschein) beantragen und auch entsprechend wählen können. Bei einer Zentralisierung dieser insgesamt 8 Briefwahlstellen im Wahlamt, könnte das jeweils pro Wahl notwendige Personal (11 Mitarbeiter des mittl. Dienstes) und die jeweils notwendigen Sachkosten (Arbeitsplatz-PC und Drucker, Büro- und Arbeitsmittel) eingespart werden. Pro Wahl wären dies ca. 50.462 € an Personalkosten und ca. 871 € an Sachkosten.
2017 -> Bundestag- und Landtagswahl; 2018 -> OB-Wahl und ggf. Stichwahl; 2019 -> Europawahl; 2020 -> Kommunalwahlen; 2021 -> Bundestagswahl

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-1.742	-871	-871	-871	-871	-5.226	-523
Personalaufwendungen	-100.924	-75.693	-50.462	-50.462	-50.462	-328.003	-32.800
Verbesserung	+102.666	+76.564	+51.333	+51.333	+51.333	+333.229	+33.323
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.17
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 120011	Kürzung der Sachkosten um 20 %

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	I-03
Verantwortlicher:	Herr Beyersdorff

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	150106, 021404, 021304
Anzahl der Produkte:	Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, EU-Angelegenheiten, strategische Netze,

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	1-120008 bis 1-000013
---------------------------------------	-----------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Kürzung der Sachkosten um 20 % vollzieht sich bei den Aufwendungen, denen keine entsprechenden Fördermittel und Zuweisungen gegenüberstehen. Im Jahr 2018 findet die Kommunalwahl (Oberbürgermeister) statt. Die 20%ige Kürzung (dies entspricht 35.340 Euro) betrifft auch diese Wahl. Die Kürzungen müssten durch organisatorische Änderungen vollzogen werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-27.483	-27.483
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+27.483	+27.483
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-27.483	-54.582	-19.242	-19.242	-19.242	-194.756	-19.476
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+27.483	+54.582	+19.242	+19.242	+19.242	+194.756	+19.476
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 120013	Überprüfung der Pflichtigkeit von (Mehrthemen-) Bürgerbefragungen; Einsparung von Interviewerkosten

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	I-03
Verantwortlicher:	Herr Beyersdorff

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	021304
Anzahl der Produkte:	Auskunfts- und Beobachtungssysteme (Statistik)

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	1-120008 bis 1-000012
--------------------------------	-----------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
(Mehrthemen-) Bürgerumfragen sind keine pflichtigen Aufgaben. Allerdings fließen deren Ergebnisse grundsätzlich in eine Reihe von Auswertungen und Analysen der Stabsstelle Wahlen sowie anderer Dienststellen der Stadt ein. Die letzte große Bürgerumfrage mit entsprechenden Interviewkosten und die Face-to-face-Interviews wurde im Jahre 2009 durchgeführt. Schwerpunkt der Befragungen war die Ermittlung wohnraumspezifischer Bedarfe für das Teilprojekt "Wohnvision Duisburg" im Rahmen des Sozialberichtes sowie i.R. des Projektes "Duisburg 2027". Dem zur Folge sind für diesen Zweck im Haushalt von I-03 keine derartigen Ausgaben mehr veranschlagt.
Im Haushalt der Stabsstelle I-03 waren zuletzt Interviewkosten im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Erhebungen veranschlagt. Die Ergebnisse zum Zensus werden vom Land (IT.NRW) sukzessive veröffentlicht.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
-------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-40.200	-40.200
Verbesserung	0	0	0	0	0	+40.200	+40.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-40.200	-40.200	-40.200	-40.200	-40.200	-281.400	-28.140
Verbesserung	+40.200	+40.200	+40.200	+40.200	+40.200	+281.400	+28.140
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:			

Angabe fehlt

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
----------------------	-------------------	-----------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 210018	Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer in der Stadt Duisburg

Produktbereich:	16
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzwirtschaft

Amt / Institut:	21
Verantwortlicher:	Hr. Goer

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	160104; 011904
Anzahl der Produkte:	zwei

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Zweitwohnsitzsteuer ist eine Aufwandsteuer, bei der der Aufwand für den Nebenwohnsitz besteuert wird. Bundesweit wird diese Steuer von vielen Gemeinden erhoben; hier in der Region gehören u.a. Dortmund, Bochum, Essen, Mönchengladbach und Mülheim/R dazu. Düsseldorf hat nach Prüfung auf die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer 2013 verzichtet. Zzt. sind in Duisburg 11.818 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Da Verheiratete und ihnen gleichgestellte Personen von der Zahlung einer Zweitwohnsitzsteuer befreit sind, verkürzt sich die Zahl der Steuerpflichtigen lt. Meldeamt um 4.339. Nach Erfahrungen des Amtes 32 muss darüber hinaus der Datenbestand um Personen unbestimmten Aufenthalts in Höhe von weiteren ca. 30 % korrigiert werden. Danach ergibt sich folgende Berechnung: Personen insgesamt (25.07.2014): 11.818 Personen unbekanntes Aufenthaltes: ca. 2.243 (30% von 7.479) Anzahl der Steuerpflichtigen: 5.236 (Stichtag 25.07.2014)

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							+250.000
Aufwendungen (ohne Personal)							+57.684
Personalaufwendungen							+116.400
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+75.916
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+1.500.000	+150.000
Aufwendungen (ohne Personal)	+42.684	+20.171	+20.171	+20.171	+20.171	+181.051	+18.105
Personalaufwendungen	+116.400	+52.350	+52.350	+52.350	+52.350	+442.200	+44.220
Verbesserung	+90.916	+177.479	+177.479	+177.479	+177.479	+876.749	+87.675
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.16
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 210020	Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Duisburg

Produktbereich:	16
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzwirtschaft

Amt / Institut:	21
Verantwortlicher:	Hr. Goer

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	160104; 011904
Produktbezeichnung:	zwei

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Auf Antrag der Stadt Hagen haben das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und das Finanzministerium NRW mit Datum vom 18.06.2014 die gem. § 2 Abs. 2 KAG NRW erforderliche Genehmigung zur Einführung einer Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer erteilt. Die Stadt Hagen hat inzwischen eine entsprechende Satzung veröffentlicht, die zum 01.08.2014 in Kraft trat. Danach ist Steuergegenstand das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen (Wettbüros). Als steuerliche Bemessungsgrundlage wurde in Anlehnung an bereits bestehende Satzungsregelungen in mehreren baden - württembergischen Städten ein Flächenmaßstab mit einem monatlichen Steuersatz bei Sportwetten von 10 Euro pro qm Betriebsfläche gewählt. Bei einem aktuellen Bestand von 16 Wettbüros und einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 60 qm rechnet Hagen mit 120.000 Euro jährlichen Einnahmen aus der Wettbürosteuer. Erfahrungen der Städte Stuttgart und Freiburg, die bereits seit 2012 bzw. 2013 eine Wettbürosteuer mit Flächenmaßstab erheben, zeigen allerdings, dass die auf Basis des Anfangsbestandes kalkulierten Steuereinnahmen nicht realistisch sind. So hat die Landeshauptstadt Stuttgart in der ursprünglichen Planung 600.000 Euro jährliche Einnahmen veranschlagt (50 Betriebe Anfangsbestand, 100 qm durchschnittliche Betriebsgröße, 10 Euro pro qm). Nach Angaben der Stadt Stuttgart sind 2013 aber lediglich 105.000 Euro erzielt worden (28 Betriebe, 31 qm durchschnittliche Betriebsgröße). Viele Betriebe hätten u.a. angesichts der Wettbürosteuer die Wettvermittlung aufgegeben, andere hätten sich angepasst und durch Abtrennung von Räumlichkeiten die zu versteuernde Veranstaltungsfläche deutlich reduziert. Ähnliche Erfahrungen hat auch die Stadt Freiburg gemacht. Geplant waren Einnahmen von 55.000 Euro mit 15 Betrieben. In 2014 unterliegen aber nur 4 Betriebe der Wettbürosteuer und erbringen voraussichtlich 24.000 Euro Jahresaufkommen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+72.000	+72.000
Aufwendungen (ohne Personal)						+4.431	+4.431
Personalaufwendungen						+12.453	+12.453
Verbesserung	0	0	0	0	0	+55.117	+55.117
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+72.000	+72.000	+72.000	+72.000	+72.000	+504.000	+50.400
Aufwendungen (ohne Personal)	+4.431	+4.431	+4.431	+4.431	+4.431	+31.014	+3.101
Personalaufwendungen	+12.453	+12.453	+12.453	+12.453	+12.453	+87.168	+8.717
Verbesserung	+55.117	+55.117	+55.117	+55.117	+55.117	+385.819	+38.582
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.15
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 320004	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung an den Bundesautobahnen im Stadtgebiet

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	32
Verantwortlicher:	Herr Mettlen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	020102
Produktbezeichnung:	Außendienst und Verkehrsüberwachung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Der bauliche Zustand der Rheinbrücke A 40 könnte es erforderlich machen, das Verkehrsaufkommen durch Geschwindigkeitsmessungen mit stationären Messanlagen zu überwachen. Hierzu ist ein Antrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen. Bei der baugleichen Brücke in Köln wurde eine Überwachung der Geschwindigkeit genehmigt.</p> <p>Auf der A 40 in Essen findet ebenfalls eine Geschwindigkeitsmessung statt. Ausgehend von diesen Werten wurden die nachfolgend aufgeführten Werte für Duisburg berechnet.</p> <p>Nach den bisherigen Erfahrungen der anderen Städte ist in den ersten Monaten mit einer deutlich höheren Fallzahl zu rechnen. Ab 2016 wird mit den dauerhaft erwarteten Fallzahlen gerechnet.</p> <p>Die technische Wartung und Überwachung der Anlage soll soweit möglich, extern vergeben werden (ggf. Im Rahmen des anfallenden Leasingvertrages), so dass hierfür kein städtisches Personal eingesetzt werden muss. Sollten sich die geschätzten Fallzahlen nach einem Jahr bestätigen, ist das notwendige Personal nachzusteuern.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+859.500	+955.000
Aufwendungen (ohne Personal)						+91.250	+95.000
Personalaufwendungen						+129.338	+209.200
Verbesserung	0	0	0	0	0	+638.913	+650.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+955.000	+955.000	+955.000	+955.000	+955.000	+6.589.500	+658.950
Aufwendungen (ohne Personal)	+95.000	+95.000	+95.000	+95.000	+95.000	+661.250	+66.125
Personalaufwendungen	+221.450	+221.450	+221.450	+221.450	+221.450	+1.445.788	+144.579
Verbesserung	+638.550	+638.550	+638.550	+638.550	+638.550	+4.482.463	+448.246
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 320012	Mehrerträge im Bereich der Fahrerlaubnisgebühren

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	32
Verantwortlicher:	Herr Mettlen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	020901
Produktbezeichnung:	Straßenverkehrsamt

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Im Bereich der Entziehungen, Wiedererteilungen und Versagungen von Fahrerlizenzen gelten, anders als im gesamten übrigen Bereich, Rahmengebührensätze, die auf Grundlage des im einzelnen Fall entstandenen Aufwandes festgesetzt werden. Hierzu werden die durch das MIK NRW festgelegten Stundensätze zugrundegelegt (Aktuell: Runderlass 56-36.08.09 vom 20.05.2014). Dieses Vorgehen wird regelmäßig durch das VerwG Düsseldorf bestätigt, welches 2005 durch entsprechende Hinweise auf das Äquivalenz- sowie Kostendeckungsprinzip eine Änderung der damaligen Verfahrensweise (Bildung dreier Fallgruppen) hin zum jetzigen System forciert hatte. Raum für eine Änderung der Verfahrensweise, welche zu Mehreinnahmen führen würde, ist derzeit nicht ersichtlich.</p> <p>Durch die Erhöhung der Stundensätze im o.g. Erlass um rund 15% dürften sich jedoch durchaus höhere Einnahmensätze ergeben. Die Höhe der hierdurch zu erwartenden Mehreinnahmen kann allerdings aufgrund fehlender Produktunterteilungen nicht berechnet, allenfalls äußerst grob geschätzt werden.</p> <p>Der geschätzte Mittelwert der in diesem Bereich vereinnahmten Gebühr je Fall dürfte bei 110 € liegen, bei einer Volatilität im Bereich von 43,40 (Ablehnung Erstantrag durch z.B. Fristablauf) bis hin zu etwa 140 € (Entziehung der Fahrerlaubnis aufgrund von Konsum BtM) bei unterschiedlich verteilten Fallzahlen.</p> <p>Bei einer Erhöhung von rund 15% wären dies somit 16,50 € je Fall. Für 2013 handelt es sich insgesamt um 2.147 Fälle, somit könnten jährliche Mehreinnahmen i.H.v. rund 35.000 € entstehen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+30.000	+30.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+30.000	+30.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+210.000	+21.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+210.000	+21.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 320013	Mehrerträge im Bereich der Gebühren zur Genehmigung von Groß- und Schwerlasttransporte

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	32
Verantwortlicher:	Herr Mettlen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	020901
Produktbezeichnung:	Straßenverkehrsamt

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Im Bereich der Gebühren zur Genehmigung von Groß- und Schwerlasttransporten sollen die Gebühren um rund 15 % angehoben werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+68.250	+68.250
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+68.250	+68.250
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+68.250	+68.250	+68.250	+68.250	+68.250	+477.750	+47.775
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+68.250	+68.250	+68.250	+68.250	+68.250	+477.750	+47.775
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 320014	Mehrerträge im Bereich der Verwanger der des SAD

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	32
Verantwortlicher:	Herr Mettlen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	020102
Produktbezeichnung:	Außendienst und Verkehrsüberwachung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Im Rahmen einer Änderung des § 56 Abs. 1 Owig wurde die Höchstsumme der Verwanger der von 35,00 € auf 55,00 € erhöht. In Folge dessen soll nun eine Anpassungen des städtischen Verwangerkatalogs vorgenommen werden. Dies kann zu einer Verbesserung der Ertragssituation von bis zu 40 % führen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+5.000	+5.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+5.000	+5.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+35.000	+3.500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+35.000	+3.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 320015	Anschaffung des fünften Blitzerfahrzeugs der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	32
Verantwortlicher:	Herr Mettlen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	020102
Produktbezeichnung:	Außendienst und Verkehrsüberwachung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Erweiterung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung von derzeit 4 auf 5 Messwagen. Der Einsatz eines zusätzlichen, fünften Messwagens, würde neben der Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen zu den unten genannten Mehrerträgen führen. Die Beschaffung eines neuen Messfahrwagens erfordert einen Zeitraum von etwa 6 Monaten, so dass dieser frühestens zum 01.06.2015 zur Verfügung stehen würde. Das benötigte Personal kann innerhalb dieser Zeit entsprechend geschult werden.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+229.450	+458.900
Aufwendungen (ohne Personal)						+14.600	+29.200
Personalaufwendungen						+205.100	+410.200
Verbesserung	0	0	0	0	0	+9.750	+19.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+458.900	+458.900	+458.900	+458.900	+458.900	+2.982.850	+298.285
Aufwendungen (ohne Personal)	+29.200	+29.200	+29.200	+29.200	+29.200	+189.800	+18.980
Personalaufwendungen	+410.200	+410.200	+410.200	+410.200	+410.200	+2.666.300	+266.630
Verbesserung	+19.500	+19.500	+19.500	+19.500	+19.500	+126.750	+12.675
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.06.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 320016	Neueinstellung von 10 Politessen, damit Ertragssteigerung über die PK hinaus

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	32
Verantwortlicher:	Herr Mettlen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	020102
Produktbezeichnung:	Außendienst und Verkehrsüberwachung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs um 1/4 von derzeit 39 auf 49 Vollzeitstellen würde voraussichtlich zu den unten aufgeführten Verbesserungen führen. Aufgrund notwendiger Einarbeitungszeiten neuer MitarbeiterInnen könnte bei zeitnaher Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme erst ab dem 01.04.2015 mit einer vollen Umsetzung der Maßnahme gerechnet werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+777.600	+1.036.800
Aufwendungen (ohne Personal)						+11.554	+15.405
Personalaufwendungen						+350.250	+467.000
Verbesserung	0	0	0	0	0	+415.796	+554.395
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+1.036.800	+1.036.800	+1.036.800	+1.036.800	+1.036.800	+6.998.400	+699.840
Aufwendungen (ohne Personal)	+15.405	+15.405	+15.405	+15.405	+15.405	+103.984	+10.398
Personalaufwendungen	+467.000	+467.000	+467.000	+467.000	+467.000	+3.152.250	+315.225
Verbesserung	+554.395	+554.395	+554.395	+554.395	+554.395	+3.742.166	+374.217
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 320017	Neuorganisation der Standesämter

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	32
Verantwortlicher:	Herr Mettlen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	021101
Produktbezeichnung:	Personenstandswesen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Gemäß einer Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) liegen die Fallzahlen je MitarbeiterIn der Standesämter Duisburg mit 268 Fällen über dem landesweiten Durchschnitt von 259 Fällen pro MitarbeiterIn.</p> <p>Denkbar wäre eine Neuorganisation der Standesämter, mit der eine Stelleneinsparung von 3,5 Stellen erreicht werden könnte. Historisch gewachsen existieren in Duisburg 3 Standesämter (Duisburg-Nord, Duisburg Mitte und Duisburg-West). Die Standesämter nehmen aktuell für ihren Zuständigkeitsbereich sämtliche standesamtlichen Tätigkeiten wahr.</p> <p>Denkbar wäre jedoch, bestimmte Aufgaben zu bündeln und an nur einem der drei Standorte vornehmen zu lassen. So könnten im Standesamt Duisburg-Nord Geburtsbeurkundungen, im Standesamt Duisburg-Mitte Eheschließungsbeurkundungen und im Standesamt-Duisburg West Sterbefallbeurkundungen vorgenommen werden.</p> <p>Durch die dadurch gewonnen Synergieeffekte und durch Aufgabenverdichtung könnten 3,5 Stellen im Standesamtsbereich eingespart werden. Hierdurch würde sich die Fallzahl (entsprechend der GPA-Prüfung) auf 328 Fälle erhöhen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-235.100	-235.100
Verbesserung	0	0	0	0	0	+235.100	+235.100
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-235.100	-235.100	-235.100	-235.100	-235.100	-1.645.700	-164.570
Verbesserung	+235.100	+235.100	+235.100	+235.100	+235.100	+1.645.700	+164.570
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 370014	Reduzierung Kommandowagen für den Direktionsdienst

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	37
Verantwortlicher:	Herr Zimmermann

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	021601, 021602, 021603
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Reduzierung der Fahrzeuge des Direktionsdienstes von 5 auf 3

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-2.000	-4.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+2.000	+4.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-26.000	-2.600
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+4.000	+4.000	+4.000	+4.000	+4.000	+26.000	+2.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	
-----------------------------	-------------------	------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 370018	Überarbeitung der Feuerwehrfinanzierung im Rahmen der Möglichkeiten des § 24 Abs. 2, Nr. 1 Satz 1 FSHG NW

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung

Amt / Institut:	37
Verantwortlicher:	Herr Zimmermann

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	021501,021502
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Duisburg verfügt allein über 29 Störfallbetriebe, einer Vielzahl weiterer großer Unternehmen und einem großen Binnenhafen. Während 4 der Störfallbetriebe eine Werkfeuerwehr betreiben, trägt für alle anderen Störfallbetriebe, Unternehmen und den Hafen das Risiko einer Schadenslage die Stadt Duisburg aus allgemeinen Steuermitteln und einem geringen Investitionsanteil aus der Feuerschutzpauschale. Um die Störfallbetriebe und anderen großen Unternehmen an den negativen Produktergebnissen für die Produkte Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistungen in Höhe von jährlich rd. 48,2 Mio. € beteiligen zu können, sollte die Stadt ein Projekt mit folgendem Inhalten auflegen: 1. Definition der notwendigen Feuerwehrausstattung (inkl. Personal) ohne die Besonderheiten der Störfallbetriebe, Großunternehmen und den Hafen. 2. Definition der Feuerwehrausstattung (inkl. Personal) , die aufgrund der Störfallbetriebe, Großunternehmen und den Hafen vorgehalten werden muss. 3.Aufbau eines Gefahrenkatasters für alle Störfallbetriebe, Großunternehmen und den Hafen und Einteilung in Gefahrenklassen. Dieses soll auch dazu dienen, die Kostenbeteiligung gerecht nach Gefahrenklassen zu gestalten. Für die Durchführung des Projekts wäre die zumindest befristete Einstellung eines Ingeneurs erforderlich, dem eine Verwaltungskraft (intern) zur Unterstützung zur Verfügung gestellt werden müsste. Mit Blick auf die Umsetzbarkeit eines solchen Projektes zur Kostenbeteiligung, wurde der Problemstellung sowie evtl. negative Auswirkungen auf den Wirtschaftstandort Duisburg mit der Bezirksregierung besprochen. Die Bezirksregierung signalisierte ihre grundsätzliche Unterstützung. Haushaltsverbesserung über die Generierung von Erträgen lassen sich erst zeitversetzt nach dem Projektbeginn darstellen.Es ist damit zu rechnen , dass rd 2. Jahre nach dem Projektstart erste Erträge zu erzielen sind.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							+10.000
Personalaufwendungen							+60.000
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	-70.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge		+300.000	+1.000.000	+2.500.000	+2.500.000	+6.300.000	+630.000
Aufwendungen (ohne Personal)	+20.000	+20.000	+20.000	+10.000		+80.000	+8.000
Personalaufwendungen	+120.000	+120.000	+120.000	+60.000		+480.000	+48.000
Verbesserung	-140.000	+160.000	+860.000	+2.430.000	+2.500.000	+5.740.000	+574.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 900001	Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Stadthalle Walsum, die Glückauf-Halle Homberg und die Rheinhausen-Halle

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	91
Verantwortlicher:	Herr Scherhag

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	159101, 159401, 159601
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Benutzungsentgelte für die Stadthalle Walsum, die Glückauf-Halle Homberg und die Rheinhausen-Halle wurden zum 01.01.2011 angehoben. Eine erneute Anpassung der Benutzungsentgelte um 5 % könnte zum 01.01.2016 umgesetzt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							+9.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+9.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+9.000	+9.000	+9.000	+9.000	+9.000	+54.000	+5.400
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+9.000	+9.000	+9.000	+9.000	+9.000	+54.000	+5.400
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.16
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 900002	Reduzierung Bezirksamtsleiterstellen

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	91-97
Verantwortlicher:	Herr Cervik

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	019102, 019202, 019302, 019402, 019502, 019602, 019702,
Produktbezeichnung:	Bezirksmanagement

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die derzeit vakanten Bezirksamtsleiterstellen in Hamborn (92) und Homberg/Ruhrort/Baerl (94) werden nicht wiederbesetzt. Die Aufgaben werden durch die Bezirksamtleitungen Walsum (91) für Hamborn (92) sowie Rheinhausen (96) für Homberg/Ruhrort/Baerl (94) übernommen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-242.200	-242.200
Verbesserung	0	0	0	0	0	+242.200	+242.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-242.200	-242.200	-242.200	-242.200	-242.200	-1.695.400	-169.540
Verbesserung	+242.200	+242.200	+242.200	+242.200	+242.200	+1.695.400	+169.540
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.15
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 900004	Teilnahme der Bezirke am Duisburg Tag

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	91-97
Verantwortlicher:	Herr Biedziak

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	29102, 29202, 29302, 29402, 29502, 29602, 29702
-----------------------	---

Produktbezeichnung:	Bezirksmanagement
----------------------------	-------------------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Im Rahmen des jährlich stattfindenden Duisburg Tages nehmen die Bezirke mit eigenen Präsentationen teil. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe. Die Sachkosten der Bezirke belaufen sich auf insgesamt 20.300 Euro. Hinzuzurechnen sind die Personalkosten für mehr als 200 Stunden Einsatz sowie die Kosten der beteiligten Verwaltungsstellen (z.B. Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement).

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-20.300	-20.300
Verbesserung	0	0	0	0	0	+20.300	+20.300
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300	-142.100	-14.210
Verbesserung	+20.300	+20.300	+20.300	+20.300	+20.300	+142.100	+14.210
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 910002	Reduzierung der Personalkosten für die Stadthalle Walsum

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	91
Verantwortlicher:	Herr Scherhag

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	15901
Produktbezeichnung:	Stadthalle Walsum

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Zum 31.08.2014 wird eine Hausmeisterstelle durch Rentenantritt des Stelleninhabers frei (Stellenwert EG 9). Auf eine Neubesetzung kann verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist eine Erhöhung der Sachkosten des Bezirksamtes (rund 24.000 €) für den Einsatz der Firma Octeo, um hierdurch die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Arbeitszeitgesetz sicherzustellen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						+24.000	+24.000
Personalaufwendungen						-49.000	-49.000
Verbesserung	0	0	0	0	0	+25.000	+25.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	+24.000	+24.000	+24.000	+24.000	+24.000	+168.000	+16.800
Personalaufwendungen	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000	-343.000	-34.300
Verbesserung	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+175.000	+17.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 919702	Reduzierung der Mittel im Bereich der Bezirksämter, hier: Haushaltsansatz Pflege des Ortsbildes

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	91-97
Verantwortlicher:	Herr Cervik

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	19101, 19201, 19301, 19401, 19501, 19601, 19701
-----------------------	---

Produktbezeichnung:	Politische Gremien
----------------------------	--------------------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Den Bezirksvertretungen stehen unter der Haushaltsposition "Pflege des Ortsbildes" Mittel zur Brauchumpflegerie und zur Verschönerung des Ortsteil in verschiedenen Anteilen in Höhe von insgesamt 113.458 Euro p.a. zur Verfügung. Dieser Ansatz korrespondiert mit den gesetzlichen Aufgaben gem. § 37 Abs. 1 und 3 GO NRW. Die Mittel werden nunmehr auf ein rechtliches "Existenzminimum" für das politische Handeln der Bezirksvertretungen abgeschmolzen und deshalb - unter Berücksichtigung von zwei Größenklassen - festgesetzt auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15.000 Euro für die Stadtbezirke Hamborn, Meiderich/Beeck, Rheinhausen und Mitte und - 10.000 Euro für Walsum, Homberg/Ruhrort/Baerl und Süd <p>(Bei den Ämtern 96 und 97 sind Mittel i.H.v. 5.100 € aufzustocken, die im Amtsbudget zu kompensieren sind). In diesen Höhen unterlägen die Ansätze keinen Bewirtschaftungsrestriktionen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-28.558	-28.558
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+28.558	+28.558
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-28.558	-28.558	-28.558	-28.558	-28.558	-199.906	-19.991
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+28.558	+28.558	+28.558	+28.558	+28.558	+199.906	+19.991
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.15
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 919705	Bereitschaftsdienst für Pass- und Ausweisdienst einstellen (Bürgervorschlag Nr. 45)

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	91-97
Verantwortlicher:	Herr Cervik

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	029101, 029201, 029301, 029401, 029501, 029601, 029701
Produktbezeichnung:	Bürgerservice

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Mitarbeiter/innen der Bürgerservicestationen in den Bezirken müssen an den Wochenenden einen Bereitschaftsdienst durch Überstunden leisten, um Bürgern mit abgelaufenen Ausweispapieren vor einem Reiseantritt kurzfristig gültige Ausweispapiere auszustellen. Ausweiserstzypapiere werden allerdings z.B. auch beim Zoll an den Flughäfen ausgestellt. Somit ist der Bereitschaftsdienst der städtischen Mitarbeiter entbehrlich. Die vorläufigen Reisepässe, die auch durch den Bereitschaftsdienst der Stadt ausgestellt werden sind oft 'nutzlos', da meist noch ein Visum benötigt wird, welches nicht kurzfristig zu beschaffen ist.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-6.090	-6.090
Verbesserung	0	0	0	0	0	+6.090	+6.090
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-6.090	-6.090	-6.090	-6.090	-6.090	-42.630	-4.263
Verbesserung	+6.090	+6.090	+6.090	+6.090	+6.090	+42.630	+4.263
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 401020	Anpassung der Lernmittel an die sinkenden Schülerzahlen

Produktbereich:	03
Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben

Amt / Institut:	40
Verantwortlicher:	H. Kalveram

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	030101; 030102; 030103; 030104; 030105; 030106; 030107; 030108
Produktbezeichnung:	Schülerplätze je Schulform

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Mit der Haushaltsaufstellung 2015 wurden die Planansätze der Lernmittelfreiheit für die städtischen Schulen in Duisburg bereits an die Jahresergebnisse angepasst. Unter der Annahme, dass die Schülerzahlen weiter sinken, könnten die dargestellten Einsparungen bis ins Jahr 2021 realisiert werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-68.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+68.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000	-408.000	-40.800
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+68.000	+68.000	+68.000	+68.000	+68.000	+408.000	+40.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 401021	Elternbeiträge Ogata

Produktbereich:	03
Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben

Amt / Institut:	40
Verantwortlicher:	H. Kalveram

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	030206
Produktbezeichnung:	Offene Ganztagsgrundschulen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Reduzierung des städtischen Eigenanteils durch Anpassung der Elternbeiträge im Bereich des Offenen Ganztags an Grundschulen. Die Einrichtung bzw. der Betrieb von Ganztagsgrundschulen gehört nach § 24 SGB VIII zu den pflichtigen Aufgaben. Die Stadt Duisburg ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen vorzuhalten und bei Bedarf weiter auszubauen. Nachdem die ursprüngliche HSK-Maßnahme durch den Rat abgelehnt worden ist, wurden zum 1.8.2012 die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule moderat und sozialkompatibel erhöht sowie zusätzliche Plätze eingerichtet (s. DS 11-1995, 11-0660).</p> <p>Der Kostendeckungsgrad für die offene Ganztagsgrundschule liegt bei ~94 %. Der rechnerische Eigenanteil des Schulträgers beträgt derzeit 430.000 Euro. Zur Erhöhung der Elternbeiträge ist eine Änderung der Beitragssatzung erforderlich, die frühestens zum Schuljahr 2015/2016 möglich ist.</p> <p>Die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge ist einkommenabhängig von monatlich 15,00 € bis 110,00 € gestaffelt. Eine detaillierte Neuberechnung der Beiträge je Einkommensgruppe wird erarbeitet und anschließend dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt. Ziel soll es sein, den städtischen Eigenanteil in mehreren Schritten weiter zu reduzieren.</p> <p>Die bisherigen Auswirkungen der letzten Beitragsanpassung führen bereits im laufenden Jahr zu höheren Einnahmen, als zur Haushaltsplanung 2015ff berücksichtigt werden konnte. Als Sofortmaßnahme werden die geplanten Einnahmen ab 2015 auf den neuen zu erwartenden Gesamtwert angepasst. Dies bringt eine sofortige Haushaltsverbesserung von 100.000 Euro. Die Auswertung der genauen Ist-Ergebnisse soll ebenfalls in die Bewertung einer Neuberechnung der Beiträge einfließen.</p> <p>Insgesamt werden die Elternbeiträge um ca. 10% ab dem Schuljahr 2015/2016 erhöht. Zusammen mit den Mehreinnahmen aus der letzten Erhöhung 2012 ist zur Kostendeckung eine weitere Erhöhung von ca. 6% zum Schuljahr 2017/2018 erforderlich.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+163.333	+290.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+163.333	+290.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+331.800	+415.400	+415.400	+415.400	+415.400	+2.446.733	+244.673
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+331.800	+415.400	+415.400	+415.400	+415.400	+2.446.733	+244.673
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 403001	Einführung einer Verwaltungspauschale für die Kurse des Zweiten Bildungsweg (nachholen von Schulabschlüssen)

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	43
Verantwortlicher:	Herr Dr. Jahn

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	Angabe fehlt
Produktbezeichnung:	Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die durch Ratsentscheid ersatzlos abgelehnte Schließung des 2. Bildungsweges soll aus Sicht des Fachbereiches weiterhin Bestand haben. Dies ist insbesondere notwendig vor dem Hintergrund der vom Oberbürgermeister verfolgten politischen Zielsetzung, die kommunale Bildungspolitik in Duisburg nicht nur zu verstetigen, sondern Angebote auszubauen. Es ist angedacht, zusätzliche Einnahmen für diesen Bereich zu generieren. Diese Einnahmen sind über die Teilnehmer in Form einer pauschalierten Verwaltungsgebühr zu organisieren. Bei einer anvisierten Gebühr von 50,- EURO pro Teilnehmer pro Semester ist mit einer Mehreinnahme zwischen 8.000,- EURO und 10.000,- EURO zu rechnen. Es ist zu befürchten, dass die Teilnehmerzahl auf Grund der Erhebung der Verwaltungsgebühr kurzfristig zurück geht, so dass anfangs mit einer Einnahme von nicht mehr als 8.000,- EURO zu rechnen ist.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich externen Einflüssen
--------------------------------	------------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge					+8.000	+8.000	+8.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+8.000	+8.000	+8.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+8.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+72.000	+7.200
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+8.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+72.000	+7.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 403003	Teilnahmeentgelterhöhung Musik- und Kunstschule Duisburg

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	43
Verantwortlicher:	Herr Dr. Jahn

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	4300040404
Produktbezeichnung:	Musik- und Kunstschule Duisburg

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	3-403002, 3-403003, 3-403005 und 3-403009
---------------------------------------	---

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die 10%ige Erhöhung der Teilnahmeentgelte ab 2015 löst die bisherige 5%ige alle 2 Jahre zu erhebende Erhöhung (s. Maßnahmeblatt 3-403003) ab.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+73.982	+40.493
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+73.982	+40.493
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+98.799	+74.074	+135.816	+108.361	+180.249	+711.774	+71.177
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+98.799	+74.074	+135.816	+108.361	+180.249	+711.774	+71.177
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 403007	Filmforum - Reduzierung des Verlustausgleiches

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	43
Verantwortlicher:	Herr Dr. Jahn

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	4300040403
Produktbezeichnung:	Zuschuss filmforum GmbH

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Verlustausgleich (derzeitiger Haushaltsansatz 262.500 EUR) wird ab 2016 auf 200.000 EUR begrenzt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2016 FiPI
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-62.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+62.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2012-2021 Mittelwert
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-375.000	-37.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+62.500	+62.500	+62.500	+62.500	+62.500	+375.000	+37.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 403009	Entgelterhöhung für VHS-Angebote nach dem Weiterbildungsgesetz

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	43
Verantwortlicher:	Herr Dr. Jahn

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	430040401
Produktbezeichnung:	Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die VHS beabsichtigt, für das Angebot nach dem Weiterbildungsgesetz eine Entgelterhöhung in Höhe von durchschnittlich theoretisch 10% ab dem Frühjahrssemester 2015 umzusetzen. Dies soll durch die Anhebung des Mindestentgeltes von 2,00 € pro Unterrichtsstunde auf 2,50 € pro Unterrichtsstunde mindestens aber 10 % des Kursentgeltes erreicht werden. Da zu befürchten ist, dass die Teilnehmeranmeldungen auf Grund der Erhöhung des Entgeltes erst einmal zurückgehen, rechnet die VHS mit einer realistischen Einnahmesteigerung von nur 6 - 7 %. Im Herbst diesen Jahres wird dem Rat eine Beschlussvorlage vorgelegt. Integrationskurse sind davon ausgenommen, da das Entgelt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgelegt wird.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich externen Einflüssen
--------------------------------	------------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+60.000	+60.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+60.000	+60.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+420.000	+42.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+420.000	+42.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.15
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 403013	Einstellung der Studienfahrten

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	43
Verantwortlicher:	Dr. Jahn

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	4300040402
Produktbezeichnung:	Andere Bildungsangebote in der Volkshochschule

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Durchführung der Studienfahrten im Rahmen des VHS-Programms ist eine freiwillige Aufgabe. Die VHS Duisburg ist in der Region Duisburg, Oberhausen und Mülheim die einzige VHS, die solche Studienfahrten durchführt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						-355.800	-355.800
Aufwendungen (ohne Personal)						-263.048	-263.048
Personalaufwendungen						-134.427	-134.427
Verbesserung	0	0	0	0	0	+41.675	+41.675
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-355.800	-355.800	-355.800	-355.800	-355.800	-2.490.600	-249.060
Aufwendungen (ohne Personal)	-263.048	-263.048	-263.048	-263.048	-263.048	-1.841.336	-184.134
Personalaufwendungen	-134.427	-134.427	-134.427	-134.427	-134.427	-940.991	-94.099
Verbesserung	+41.675	+41.675	+41.675	+41.675	+41.675	+291.727	+29.173
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404003	Stadtbibliothek, Reduzierung Zuschussbedarf

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	42
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktübergreifend:	ja
Produktnummern:	040601 - 040603
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten Haushaltsjahre ist durch die Anpassung der Planansätze eine Einsparung in der dargestellten Höhe realisierbar.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-50.000	-110.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+50.000	+110.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-710.000	-71.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+110.000	+110.000	+110.000	+110.000	+110.000	+710.000	+71.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.2014
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404004	Einstellung der Fahrbibliothek

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	42
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	040601, 040602, 040603
------------------------	------------------------

Anzahl der Produkte:	3
-----------------------------	---

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Betrieb der Fahrbibliothek wird zum 01.07.2015 eingestellt.

Bei den Erträgen handelt es sich um Mindereinnahmen aufgrund der Schließung.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						-1.600	-3.200
Aufwendungen (ohne Personal)						-2.500	-23.352
Personalaufwendungen						-44.800	-89.600
Verbesserung	0	0	0	0	0	+45.700	+109.752
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-20.800	-2.080
Aufwendungen (ohne Personal)	-38.352	-38.352	-38.352	-38.352	-38.352	-217.612	-21.761
Personalaufwendungen	-89.600	-89.600	-89.600	-89.600	-89.600	-582.400	-58.240
Verbesserung	+124.752	+124.752	+124.752	+124.752	+124.752	+779.212	+77.921
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
----------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.2014
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404005	Anpassung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	42
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	040601
Produktbezeichnung:	Medien und Information

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Durch eine moderate Anpassung der Entgeltordnung ist eine Ertragssteigerung in der dargestellten Höhe möglich. Diese Ertragssteigerung zeigt sich auch im Vergleich der Entgelte mit den umliegenden Städten als realistisch. Eine neue Entgeltordnung wird für die erste Jahreshälfte 2015 vorbereitet und soll nach dem Umzug in das neue Bibliotheksgebäude (Stadtfenster) in Kraft treten.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+60.000	+120.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+60.000	+120.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+120.000	+120.000	+120.000	+120.000	+120.000	+780.000	+78.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+120.000	+120.000	+120.000	+120.000	+120.000	+780.000	+78.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404006	Schließung der Stadtteilbibliothek Beeck

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	42
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	040601, 040602, 040603
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Stadtteilbibliothek Beeck wird zum 01.07.2015 geschlossen.

Bei den Erträgen handelt es sich um Mindereinnahmen aufgrund der Schließung.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						-2.600	-5.200
Aufwendungen (ohne Personal)						-19.860	-39.720
Personalaufwendungen						-53.061	-101.742
Verbesserung	0	0	0	0	0	+70.321	+136.262
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-33.800	-3.380
Aufwendungen (ohne Personal)	-39.720	-39.720	-39.720	-39.720	-39.720	-258.180	-25.818
Personalaufwendungen	-103.763	-105.830	-105.830	-105.830	-105.830	-681.886	-68.189
Verbesserung	+138.283	+140.350	+140.350	+140.350	+140.350	+906.266	+90.627
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.2014
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404007	Schließung der Stadtteilbibliothek Neumühl

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	42
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	040601, 040602, 040603
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Stadtteilbibliothek Neumühl wird zum 01.07.2015 geschlossen.

Bei den Erträgen handelt es sich um Mindereinnahmen aufgrund der Schließung.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						-3.450	-6.900
Aufwendungen (ohne Personal)						-28.524	-57.048
Personalaufwendungen						-42.094	-81.205
Verbesserung	0	0	0	0	0	+67.168	+131.353
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900	-44.850	-4.485
Aufwendungen (ohne Personal)	-57.048	-57.048	-57.048	-57.048	-57.048	-370.812	-37.081
Personalaufwendungen	-84.191	-85.264	-85.264	-85.264	-85.264	-548.546	-54.855
Verbesserung	+134.339	+135.412	+135.412	+135.412	+135.412	+874.508	+87.451
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.2014
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404008	Schließung der Stadtteilbibliothek Ruhrort

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	42
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	040601, 040602, 040603
------------------------	------------------------

Anzahl der Produkte:	3
-----------------------------	---

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Stadtteilbibliothek Ruhrort wird zum 01.07.2015 geschlossen.

Bei den Erträgen handelt es sich um Mindereinnahmen aufgrund der Schließung.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						-2.400	-4.800
Aufwendungen (ohne Personal)						-9.880	-19.759
Personalaufwendungen						-14.532	-27.813
Verbesserung	0	0	0	0	0	+22.012	+42.772
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-31.200	-3.120
Aufwendungen (ohne Personal)	-19.759	-19.759	-19.759	-19.759	-19.759	-128.434	-12.843
Personalaufwendungen	-23.866	-28.933	-28.933	-28.933	-28.933	-181.943	-18.194
Verbesserung	+38.825	+43.892	+43.892	+43.892	+43.892	+279.177	+27.918
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.2014
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404009	Schließung der Stadtteilbibliothek Vierlinden

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	42
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	040601, 040602, 040603
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Stadtteilbibliothek Vierlinden wird zum 01.07.2015 geschlossen.

Bei den Erträgen handelt es sich um Mindereinnahmen aufgrund der Schließung.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						-2.800	-5.600
Aufwendungen (ohne Personal)						-11.537	-23.073
Personalaufwendungen						-32.286	-62.091
Verbesserung	0	0	0	0	0	+41.023	+79.564
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-36.400	-3.640
Aufwendungen (ohne Personal)	-23.073	-23.073	-23.073	-23.073	-23.073	-149.975	-14.997
Personalaufwendungen	-63.323	-64.583	-64.583	-64.583	-64.583	-416.032	-41.603
Verbesserung	+80.796	+82.056	+82.056	+82.056	+82.056	+529.607	+52.961
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.2014
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404010	Schließung der Stadtteilbibliothek Wanheimerort

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	42
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	040601, 040602, 040603
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Stadtteilbibliothek Wanheimerort wird zum 01.07.2015 geschlossen.

Bei den Erträgen handelt es sich um Mindereinnahmen aufgrund der Schließung.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						-4.050	-8.100
Aufwendungen (ohne Personal)						-14.958	-29.916
Personalaufwendungen						-56.934	-109.580
Verbesserung	0	0	0	0	0	+67.842	+131.396
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100	-52.650	-5.265
Aufwendungen (ohne Personal)	-29.916	-29.916	-29.916	-29.916	-29.916	-194.454	-19.445
Personalaufwendungen	-111.330	-113.548	-113.548	-113.548	-113.548	-732.036	-73.204
Verbesserung	+133.146	+135.364	+135.364	+135.364	+135.364	+873.840	+87.384
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.2014
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 410024	Eintrittspreise Schauspiel (Theater)

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	41
Verantwortlicher:	Frau Hoell

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	041502
Produktbezeichnung:	Theater Duisburg

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	3-410001
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Eintrittspreise wurden im Jahre 2011 aufgrund des Ratsbeschlusses DS 10-0561 vom 16.03.2010 zu dieser Maßnahme erhöht und angepasst. Durch Mehrerträge in Höhe von 5.900 EUR wird die Maßnahme wie beschlossen umgesetzt. Weitere Mehrerträge aus der Eintrittspreiserhöhung in Höhe von 15.000 € jährlich tragen zur Umsetzung der Maßnahme 3-410000 "Neuausrichtung und Sicherung der kulturellen Leistungen der Stadt Duisburg" bei. Weitere Preiserhöhungen können beginnend mit der Spielzeit 2015/2016 vorgenommen werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+35.900	+35.900
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+35.900	+35.900
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+35.900	+35.900	+35.900	+35.900	+35.900	+251.300	+25.130
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+35.900	+35.900	+35.900	+35.900	+35.900	+251.300	+25.130
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

-Angabe fehlt-

-Angabe fehlt-

Fortgeführte Maßnahme:		Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 410025	Eintrittspreise Philharmoniker

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	41-3
Verantwortlicher:	Herr Dr. Wendel

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	041505
Produktbezeichnung:	Duisburger Philharmoniker

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	3-410002
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Eintrittspreise wurden im Jahre 2010 durch Ratsbeschluss DS 10-0642 vom 26.03.2010 erhöht und angepasst. Durch Mehrerträge in Höhe von 14.900 EUR wird die Maßnahme wie beschlossen umgesetzt. Weitere Mehrerträge aus der Eintrittspreiserhöhung in Höhe von 90.000 € (HSP-Maßnahme 3-410002) jährlich tragen zur Umsetzung der Maßnahme 3-410000 "Neuausrichtung und Sicherung der kulturellen Leistungen der Stadt Duisburg" bei. Weitere Preiserhöhungen können erst vorgenommen werden, wenn die Mercatorhalle wieder zur Verfügung steht (voraussichtlich ab Spielzeit 2016/2017).

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+64.150	+128.300
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+64.150	+128.300
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+128.300	+128.300	+128.300	+128.300	+128.300	+833.950	+83.395
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+128.300	+128.300	+128.300	+128.300	+128.300	+833.950	+83.395
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

-Angabe fehlt-

-Angabe fehlt-

Fortgeführte Maßnahme:		Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 410026	Kleinkunsttheater "Die Säule"

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	41
Verantwortlicher:	Frau Hoell

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	041503
Produktbezeichnung:	Zielgruppenkultur

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Kleinkunst-Theater "Die Säule"
 -Errichtungsbeschluss 1995
 -Investitionen gefördert mit Landesmitteln = 25jährige Zweckbindung (bis 2020)
 -Künstler treten gegen Eintrittsgeld auf

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Jahr 2015 anteilig	HH-Jahr 2016 ff.
Personalaufwendungen (1,5 Stellen / 2 MA) (im Produkt Theater 440120 enthalten)	36.464 EUR	113.899 EUR
Sonstige Aufwendungen	7.137 EUR	21.316 EUR
Miete und Betriebskosten an das IMD	16.332 EUR	48.996 EUR
abzgl. Ertäge	100 EUR	300 EUR
Gesamtsumme:	59.833 EUR	183.911 EUR

Für den Bau des Kleinkunsttheaters "Die Säule" mussten für 6 Jahre vorzeitiger Schließung rd. 86.574 EUR an das Land NRW zurückgezahlt werden.
 Aufgrund der vertraglichen Bindungen, sowohl der Abonnements für die Besucher als auch mit den Künstlern/Künstlerinnen, kann eine Einstellung des Kleinkunsttheaters "Die Säule" erst ab der Spielzeit 2015/2016 erfolgen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						-300	-300
Aufwendungen (ohne Personal)						-23.469	-70.312
Personalaufwendungen						-36.464	-113.899
Verbesserung	0	0	0	0	0	+59.633	+183.911
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-300	-300	-300	-300	-300	-2.100	-210
Aufwendungen (ohne Personal)	-70.303	-70.303	-70.303	-70.303	-70.303	-445.296	-44.530
Personalaufwendungen	-117.587	-121.754	-121.754	-121.754	-121.754	-754.966	-75.497
Verbesserung	+187.590	+191.757	+191.757	+191.757	+191.757	+1.198.162	+119.816
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

-Angabe fehlt-

-Angabe fehlt-

Fortgeführte Maßnahme:		Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 410027	Unterhaltung der Kunstwerke

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	41
Verantwortlicher:	Frau Hoell

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	041501
Produktbezeichnung:	Kulturförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Der „Garten der Erinnerungen“ zählt zu den exponierten Standorten des Emscher Landschaftsparkes und wird aufgrund dessen mit Mitteln des Landes NRW gefördert. Vertragliche Regelungen mit dem RVR bestehen seit 2007 und laufen zunächst bis Ende 2016. Zur Zeit werden Verhandlungen zwischen dem RVR und dem Land NRW bezüglich weiterer Bezuschussungsmöglichkeiten geführt. Weiter gibt es vertragliche Verpflichtungen mit den Wirtschaftsbetrieben Duisburg in Analogie zu dem Vertrag mit dem RVR.</p> <p>Im Eigentum der Kulturbetriebe befinden sich des weiteren rd. 80 Kunstwerke im öffentlichen Raum. Für die Unterhaltung (Verschmutzung, Diebstahl, Standsicherheit etc.) sind finanzielle Mittel erforderlich.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-10.000	-10.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+10.000	+10.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-70.000	-7.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+70.000	+7.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

-Angabe fehlt-

-Angabe fehlt-

Fortgeführte Maßnahme:		Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 410033	Museum Stadt Königsberg

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	41
Verantwortlicher:	Frau Hoell

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	041501
Produktbezeichnung:	Kulturförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Aufgrund der Patenschaft der Stadt Duisburg und der Stadt Königsberg von 1951 basiert die folgende Regelung.

Die Stadt Duisburg stellte der Stadtgemeinschaft Königsberg im Jahre 1968 zunächst das Museum Haus Königsberg auf der Mülheimer Strasse in Du-Duisern durch vertragliche Vereinbarung kostenlos zur Verfügung. Im Jahre 1991 fand der Umzug des Museums Haus Königsberg in das Gebäude des Stadtarchivs und Kultur- und Stadthistorischen Museums statt. Die Überlassung der Räumlichkeiten des Museums Stadt Königsberg im Gebäude des Stadtarchivs und Kultur- und Stadthistorischen Museums wurde per Vertrag zwischen der Stadtgemeinschaft Königsberg und der Stadt Duisburg für 30 Jahre geregelt. Außerdem wurde die Ausstattung der Räumlichkeiten mit Bundesmitteln finanziert. Zweckbindungsfrist von 25 Jahren bis 2018. (Miete und Betriebskosten an das IMD 48.588 EUR)
Voraussichtlich werden die Räumlichkeiten des Museums Stadt Königsberg - im Gebäudekomplex des Kultur- und Stadthistorischen Museums - zum 31.12.2015 durch Verlagerung des gesamten Museumsbestandes freigeräumt. Mit den Ratsbeschlüssen vom 18.03.2013 DS 13-230 und vom 11.11.2013 DS 13-230/2 wurde der Einrichtung des "Zentrums für Erinnerungskultur, Menschenrecht und Demokratie Duisburg" in den vorgenannten Räumlichkeiten zugestimmt. (Zuschuss für die Führung der Einwohnermeldekartei 3.800 EUR)

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschuss für die Führung der Einwohnermeldekartei	3.800 EUR (DS 06-0001 vom 27.06.2006)
Miete und Betriebskosten an das IMD	48.588 EUR
Gesamtsumme	52.388 EUR

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-52.388	-52.388
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+52.388	+52.388
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-52.388	-52.388	-52.388	-52.388	-52.388	-366.716	-36.672
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+52.388	+52.388	+52.388	+52.388	+52.388	+366.716	+36.672
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

-Angabe fehlt-

-Angabe fehlt-

Fortgeführte Maßnahme:		Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 411001	Mittel für Sonderveranstaltungen - Duisburger Akzente und Traumzeit-Festival

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	41
Verantwortlicher:	Frau Hoell

Produktübergreifend:	Nein
----------------------	------

Produktnummer:
041501

Produktbezeichnung:	Kulturförderung
---------------------	-----------------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Traditionsveranstaltungen "Duisburger Akzente" und "Traumzeit-Festival" werden beginnend mit dem Jahr 2016 jährlich im Wechsel durchgeführt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
-------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2016 FiPI
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-60.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+60.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2012-2021 Mittelwert
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-360.000	-36.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+360.000	+36.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

-Angabe fehlt-

-Angabe fehlt-

Fortgeführte Maßnahme:		Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 411008	Mittel für den Betrieb des Ratskellers Hamborn

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Amt / Institut:	41
Verantwortlicher:	Frau Hoell

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	041501
Produktbezeichnung:	Kulturförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Aufgabe wurde bis 1999 von städtischen Kräften wahrgenommen. Durch vertragliche Regelungen aus dem Jahre 2000 erhält der ehemalige Leiter des Kultur- und Freizeitzentrums Ratskeller Hamborn den Zuschuss für die Durchführung kultureller Veranstaltungen. Das Personal wurde freigesetzt.
Der Bewirtschaftungsvertrag mit der finanziellen Verpflichtung der Stadt Duisburg wird zum 01.01.2016 gekündigt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-20.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+20.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-120.000	-12.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+20.000	+20.000	+20.000	+20.000	+20.000	+120.000	+12.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	-Angabe fehlt-	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	-Angabe fehlt-
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510003	Maßnahmen zur Unterstützung der Elternarbeit

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	Angabe fehlt
Produktbezeichnung:	

-Angabe fehlt-

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Fördersumme der vorgenannten Maßnahme wird um 50.000 € gekürzt. Die Maßnahmen werden von den Kooperationspartner des Jugendamtes immer für ein Schul-/bzw. Kindergartenjahr durchgeführt(für 2014/2015 sind die Maßnahmen bereits vergeben worden). Aus diesem Grunde kann die Kürzung erst zum 1.8.2015 umgesetzt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-20.800	-50.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+20.800	+50.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-320.800	-32.080
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+320.800	+32.080
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510004	Sprachförderung im Elementarbereich

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	060106
Produktbezeichnung:	Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	in Verbindung mit 3-510030
---------------------------------------	----------------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die mit städtischen Mitteln unterstützten Maßnahmen zur Sprachförderung werden zum 1.8.2015 eingestellt. Die Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2014/2015 sind bereits abgestimmt und in Auftrag gegeben.

f

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-312.500	-750.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+312.500	+750.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-4.812.500	-481.250
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+750.000	+750.000	+750.000	+750.000	+750.000	+4.812.500	+481.250
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510011	Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	060106
-----------------------	--------

Produktbezeichnung:	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
----------------------------	---

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen werden sowohl mit Mitteln des Landes als auch mit Mitteln der Kommune und den Elternbeiträgen finanziert. Eine dynamische Anpassung dieser Beiträge in Höhe von 5 % alle zwei Jahre würde die Preis-/Tarif-steigerung von rund 2 % jährlich auffangen sowie den Kostendeckungsgrad um 0,5 % jährlich verbessern.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+174.900	+419.700
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+174.900	+419.700
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+603.200	+860.300	+1.053.000	+1.323.000	+1.525.400	+5.959.500	+595.950
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+603.200	+860.300	+1.053.000	+1.323.000	+1.525.400	+5.959.500	+595.950
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510023	Auflösung des Jugendparlaments

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060201
Produktbezeichnung:	Städtische Kinder- und Jugendarbeit

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Am 25.06.2012 hat der Rat, nach Beschluss der Auflösung des Jugendparlaments, in DS 12-0980 beschlossen, den den Bezirken jeweils 5.000,- € (insgesamt 35.000,- €) für vergleichbare Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Förderung dieser Maßnahmen kann ab dem 31.12.2014 eingestellt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-35.000	-35.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+35.000	+35.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-245.000	-24.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+35.000	+35.000	+35.000	+35.000	+35.000	+245.000	+24.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510026	Richtlinienänderung Förderung Internationale Begegnungen

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060202
Produktbezeichnung:	Kinder- und Jugendarbeit freie Träger

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Im Jahr 1994 hat der Rat in DS 0447 beschlossen, internationale Begegnungen zu fördern.

Die Förderung dieser Maßnahmen kann ab dem 31.12.2014 eingestellt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-5.100	-5.100
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+5.100	+5.100
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100	-35.700	-3.570
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+5.100	+5.100	+5.100	+5.100	+5.100	+35.700	+3.570
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510028	Freizeitstättenbedarfsplan freie Träger

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr pethke

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	060201
Produktbezeichnung:	Kinder- und Jugendabreit freier Träger

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	3-510002
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Zwei Jugendzentren können geschlossen werden. Allerdings ist den Trägern die Möglichkeit zu geben, die personalrechtlichen Konsequenzen aus dem Wegfall der Betriebskostenförderung umzusetzen. Eine Schließung zum 31.12.2015 erscheint realistisch.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-100.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+100.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-600.000	-60.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+600.000	+60.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	-Angabe fehlt-	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	-Angabe fehlt-
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Angabe fehlt	Beschlussfassung geplant am:	Angabe fehlt
-----------------------------	--------------	-------------------------------------	--------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510030	Sprachförderung im Elementarbereich

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	060106
Produktbezeichnung:	Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	in Verbindung mit 3-510004
---------------------------------------	----------------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die mit städtischen Mitteln unterstützten Maßnahmen zur Sprachförderung werden zum 1.8.2015 eingestellt. Die Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2014/2015 sind bereits abgestimmt und in Auftrag gegeben.

f

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-229.167	-500.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+229.167	+500.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-3.229.167	-322.917
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+3.229.167	+322.917
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510044	Jugendschutz

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	060201, 060202
Produktbezeichnung:	St. Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	3-510001
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Förderung der Jugendschutzmaßnahmen wird um 50.000 € reduziert.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-50.000	-50.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+50.000	+50.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-350.000	-35.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+350.000	+35.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510047	Erhöhung der Kostenbeiträge in der Tagespflege

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	060106
-----------------------	--------

Produktbezeichnung:	Betreuung von Kindern in Tagespflege
----------------------------	--------------------------------------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Kostenbeiträge werden - analog zur Beitragserhöhung für Kiatbesuche - alle 2 Jahre um 5 % erhöht.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+36.784	+90.121
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+36.784	+90.121
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+94.626	+99.338	+102.197	+102.197	+1.525.400	+2.050.663	+205.066
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+94.626	+99.338	+102.197	+102.197	+1.525.400	+2.050.663	+205.066
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510049	Erhöhung der Entgelte für Stadtranderholung

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060201
Produktbezeichnung:	Städtische Kinder- und Jugendarbeit

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Entgelte für die Stadtranderholung können angehoben werden. Dabei wurde eine jährliche Preissteigerung des statistischen Landesamtes NRW von 2% unterstellt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+9.750	+9.945
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+9.750	+9.945
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+10.144	+10.347	+10.554	+10.765	+10.980	+72.484	+7.248
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+10.144	+10.347	+10.554	+10.765	+10.980	+72.484	+7.248
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510056	Familienhebammen

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060303
Produktbezeichnung:	(Erzieherische) Hilfen f. junge Menschen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Am 27.05.2008 und 13.01.2010 hat der Rat in DS 08-0741 und 09-1671 beschlossen, die Elternarbeit über das o. g. Projekt zu fördern.
Die Förderung dieser Maßnahmen kann ab dem 31.12.2014 eingestellt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-120.000	-120.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+120.000	+120.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-840.000	-84.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+120.000	+120.000	+120.000	+120.000	+120.000	+840.000	+84.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510057	Schließung des Jugendzentrums Rügenstraße

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060201
Produktbezeichnung:	Jugendzentren

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	3-510001
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Das o. g. Jugendzentrum kann geschlossen werden. Bereits im Haushaltsjahr 2015 können Sachaufwendungen eingespart werden.

Bei den Mieten können die Kündigungsfristen in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Verträge erst zum Haushaltsjahr 2017 gekündigt werden können.

Bei den Personalkosten wird davon ausgegangen, dass die Einsparungen durch interne Umsetzungen, Kündigungen bzw. Auslaufen der Zeitverträge erst zum Haushaltsjahr 2016 wirksam werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-6.500	-24.816
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+6.500	+24.816
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-24.816	-24.816	-24.816	-24.816	-24.816	-155.396	-15.540
Personalaufwendungen	-72.926	-72.926	-72.926	-72.926	-72.926	-364.629	-36.463
Verbesserung	+97.742	+97.742	+97.742	+97.742	+97.742	+520.025	+52.003
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510058	Schließung des Spielzentrum Süd

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Pethke

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060201
Produktbezeichnung:	Jugendzentren

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Das o. g. Jugendzentrum kann geschlossen werden. Bereits im Haushaltsjahr 2015 können Sachaufwendungen eingespart werden.

Bei den Mieten können die Kündigungsfristen in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Verträge erst zum Haushaltsjahr 2017 gekündigt werden können.

Bei den Personalkosten wird davon ausgegangen, dass die Einsparungen durch interne Umsetzungen, Kündigungen bzw. Auslaufen der Zeitverträge erst zum Haushaltsjahr 2016 wirksam werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-7.400	-258.287
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+7.400	+258.287
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-258.287	-258.287	-258.287	-258.287	-258.287	-1.557.124	-155.712
Personalaufwendungen	-137.653	-137.653	-137.653	-137.653	-137.653	-688.267	-68.827
Verbesserung	+395.941	+395.941	+395.941	+395.941	+395.941	+2.245.390	+224.539
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 540002	Konzept zur Ausrichtung der städtischen Sprachtherapie

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie

Amt / Institut:	54
Verantwortlicher:	Frau Dr. Auth

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060501
Produktbezeichnung:	Sozialpädiatrische Hilfen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Tätigkeit im Rahmen des Konzeptes zur Ausrichtung der städtischen Sprachtherapie wird nur noch von zwei Sprachheilpädagogen/innen ausgeübt. Dadurch können ab dem Haushaltsjahr 2015 jährlich 4.000 € eingespart werden

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-4.000	-4.000
Verbesserung	0	0	0	0	0	+4.000	+4.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-28.000	-2.800
Verbesserung	+4.000	+4.000	+4.000	+4.000	+4.000	+28.000	+2.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500045	Einstellung Sozialbericht

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen

Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	diverse
Anzahl der Produkte:	19

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die freiwillige Leistung Fortführung der Sozialberichterstattung wird ab 2013 eingestellt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2016 FiPI
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-75.000
Personalaufwendungen							-14.420
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+89.420
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2012-2021 Mittelwert
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)		-75.000		-75.000		-225.000	-22.500
Personalaufwendungen		-14.420		-14.420		-43.260	-4.326
Verbesserung	0	+89.420	0	+89.420	0	+268.260	+26.826
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
----------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500046	Einstellung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen

Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	050103, 012201
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die freiwillige Leistung "Beirat für Menschen mit Behinderungen" wird eingestellt.
Die durchschnittlichen Kosten pro Sitzung betragen ca. 2.200 Euro; anteilige Personalkosten, Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Ratsmitglieder, Gebärdendolmetscherkosten sowie anteilige Druck- und Versandkosten sind - soweit möglich- berücksichtigt.
Von den Gesamtkosten entfallen ca. 5.200 Euro auf das Produkt 050103 Hilfen für Menschen mit Behinderungen und ca. 3.500 Euro auf das Produkt 012201 Steuerung/Koordination von Verwaltungsaufgaben/politische Gremien/Repräsentation und interne Beziehungen.

Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss vom 25.06.2012 abgelehnt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-4.300	-4.300
Personalaufwendungen						-4.400	-4.400
Verbesserung	0	0	0	0	0	+8.700	+8.700
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-30.100	-3.010
Personalaufwendungen	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-30.800	-3.080
Verbesserung	+8.700	+8.700	+8.700	+8.700	+8.700	+60.900	+6.090
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500047	Einstellung des Seniorenbeirates

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen

Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	050101, 012201
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die freiwillige Leistung "Einrichtung eines Seniorenbeirates" wird eingestellt.
Die durchschnittlichen Kosten pro Sitzung betragen ca. 2.800 Euro; anteilige Personalkosten, Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Ratsmitglieder, Gebärdendolmetscherkosten sowie anteilige Druck- und Versandkosten sind - soweit möglich- berücksichtigt.
Hinzu kommt ein für den Seniorenbeirat etatisiertes Budget in Höhe von 10.000 Euro jährlich.
Von den Gesamtkosten entfallen 16.250 Euro auf das Produkt 050101 Altenhilfe und ca. 7.750 Euro auf das Produkt 012201 Steuerung/Koordination von Verwaltungsaufgaben/politische Gremien/Repräsentation und interne Beziehungen.

Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss vom 25.06.2012 abgelehnt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-19.600	-19.600
Personalaufwendungen						-4.400	-4.400
Verbesserung	0	0	0	0	0	+24.000	+24.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-19.600	-19.600	-19.600	-19.600	-19.600	-137.200	-13.720
Personalaufwendungen	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-30.800	-3.080
Verbesserung	+24.000	+24.000	+24.000	+24.000	+24.000	+168.000	+16.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500051	Reduzierung der Leistungen des Fahrdienstes für mobilitätseingeschränkte Menschen

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen

Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau-Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	050103
Anzahl der Produkte:	1

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
--------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Auf der Basis von § 53 SGB XII und § 55 SGB IX gewährt die Stadt rollstuhlnutzenden Menschen ohne besondere Zugangshürden Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in Form des Fahrdienstes für mobilitätseingeschränkte Menschen. Damit existiert in Duisburg ein Fahrdienst, der für viele betroffene Rollstuhl- und ElektromobilnutzerInnen auf einfache und unbürokratische Weise die Möglichkeit einer verbesserten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eröffnet. Eine gesetzliche Vorgabe einen solchen Fahrdienst zu betreiben, bzw. zu bezuschussen, gibt es nicht. Bei Aufwendungen von jährlich etwa 440.000 Euro können 100.000 Euro eingespart werden. Darüber hinaus hatten in den Vorjahren Aufwendungen eine steigende Tendenz. Davon ausgehend, dass eine Erhöhung des Eigenanteiles der Nutzer ein reduziertes Fahrverhalten bewirkt, kann eine Verdreifachung der Eigenbeteiligung einen Spareffekt in der vorgegebenen Größenordnung erzielen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-100.000	-100.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+100.000	+100.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-700.000	-70.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+700.000	+70.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
----------------------	---------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500060	Senkung des bisher geplanten Aufwandes für die Kosten der Unterkunft (KdU)

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen

Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	050203
Produktbezeichnung:	Leistungen für Arbeitsuchende

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die KdU-Aufwendungen des Jobcenters Duisburg für die SGB II-Empfänger/innen sind seit 2 Jahren u.a. durch das von der Rechtsprechung geforderte "schlüssige Konzept" und den hierdurch vorgegebenen neuen Mietobergrenzen permanent gestiegen. In den kommenden Jahren werden hierdurch bedingte Steigerungswerte nicht mehr erwartet. Das Jobcenter sollte deshalb per Zielvorgabe verpflichtet werden, die KdU-Aufwendungen in den nächsten Jahren durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen auf die KdU-Planwerte von 150 Mio. € in 2015 ansteigend auf ca. 158 Mio. € in 2018 zu begrenzen, sodass sich unter Berücksichtigung des Bundesbeteiligungssatzes in Höhe von 26,4% für die (tatsächliche) KdU-Erstattung die aufgeführte Haushaltsverbesserung ergibt.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						-1.629.864	-1.493.184
Aufwendungen (ohne Personal)						-6.173.727	-5.656.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+4.543.863	+4.162.816
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-2.222.933	-2.576.192	-2.576.192	-2.576.192	-2.576.192	-15.650.748	-1.565.075
Aufwendungen (ohne Personal)	-8.420.199	-9.758.303	-9.758.303	-9.758.303	-9.758.303	-59.283.138	-5.928.314
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+6.197.266	+7.182.111	+7.182.111	+7.182.111	+7.182.111	+43.632.390	+4.363.239
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Angabe fehlt	Beschlussfassung geplant am:	Angabe fehlt
-----------------------------	--------------	-------------------------------------	--------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520018	Schließung des Freibadebereichs Kombibad Homberg

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Herr Dietz

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Durch die Schließung des Freibadebereiches des Kombibades Homberg ab 2015 können jährlich Betriebskosten in Höhe von 300.000 € eingespart werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-300.000	-300.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+300.000	+300.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-2.100.000	-210.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+2.100.000	+210.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520030	Schließung Hallenbad Neuenkamp

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Schließung des Hallenbad Neuenkamp kann zu jedem Monatsersten mit einer Frist von 6 Monaten durch einen wichtigen Grund, den die Reduzierung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel für den Sport darstellt, erfolgen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-85.000	-170.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+85.000	+170.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-1.105.000	-110.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+170.000	+170.000	+170.000	+170.000	+170.000	+1.105.000	+110.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520031	Energetische Sanierung Freibad Kruppsee

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Das Freibad Kruppsee, bestehend aus Strandbad, beheizbarem 50 Meter-Becken und Nebeneinrichtungen, ist seit 1987 an den Schwimmverein Rheinhausen 1913 e. V. mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.12. eines Jahres verpachtet. Der Pächter hat sich verpflichtet, die Pachtfläche als Freibad und Freizeitanlage zu betreiben und für jedermann zugänglich zu machen. Neben den Bürgerschwimmzeiten führt der Verein bei entsprechender Witterung Vereinssport in dem beheizten Becken durch. Schulsport findet dort nicht statt. Der Verein ist im Begriff, durch geeignete Maßnahmen in Kooperation mit DuisburgSport umfangreiche Einsparungen im energetischen Bereich zu generieren. Die HSP-Maßnahme wurde entsprechend geändert, um das Einsparpotential nach aktuellen Einschätzung darzustellen.</p> <p>Die Investitionen in die Infrastruktur betragen gemäß Wirtschaftsplan 2014 196.400 €. Die dargestellten Einsparungen ergeben sich aus einer Kürzung des derzeit an den Verein übertragenen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 15.000 €. Darüber hinaus sollen durch die Investitionen energiesparende Effekte erzielt werden. Zudem befindet sich der Verein zur weiteren Optimierung der Energieversorgung in Verhandlungen mit potentiellen Contracting-Partnern.</p> <p>Dem Gegenüber stehen die jährlichen Abschreibungen auf die dargestellten Investitionen für eine Nutzungsdauer von höchstens 20 Jahren (.9.820 €)</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-20.180	-20.180
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+20.180	+20.180
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-20.180	-20.180	-20.180	-20.180	-20.180	-141.260	-14.126
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+20.180	+20.180	+20.180	+20.180	+20.180	+141.260	+14.126
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520032	Schließung Hallenbad Großenbaum

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Vertragslaufzeit HB Großenbaum endet am 31.12.2016. Eine Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende möglich. Wirksamkeit der Kündigung ist demnach der 01.01.2017.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2016 FiPI
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2012-2021 Mittelwert
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-850.000	-85.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+170.000	+170.000	+170.000	+170.000	+170.000	+850.000	+85.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520033	Schließung Hallenbad Wanheim

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
-----------------------	--------

Produktbezeichnung:	Sportförderung
----------------------------	----------------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Vertragslaufzeit HB Wanheim endet am 31.12.2016. DuisburgSport kann bei einer Realisierung des XXL-Bades (Aufnahme des Betriebs) vorzeitig kündigen. Frühestens drei Monate nach Abschluss des Betriebsführungsvertrags mit dem Betreiber des XXL-Bades, spätestens drei Monate vor Aufnahme des Betriebs des XXL-Bades.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000	-25.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+250.000	+25.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520034	Zentralisierung der sportbezogenen Tätigkeiten aus den Bezirksämtern in die Organisationsstruktur DuisburgSports

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Herr Dietz

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	150601
Anzahl der Produkte:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>DuisburgSport wird in den Bezirksämtern durch Teilzeitkräfte bei den Verwaltungstätigkeiten der Bereiche Sportstätten und Sportförderung unterstützt. Die 7 Mitarbeiter in den jeweiligen Ämtern sind beschäftigt mit der Prüfung von Investitionszuschussanträgen und Verwendungsnachweisen sowie der Vorbereitung der Zuschussauszahlung und der Erstellung von Vorlagen für die Bezirksvertretungen. Darüber hinaus fungieren sie u. a. als 1. Ansprechpartner für die Vereine vor Ort und koordinieren Belegungen von Hallen und Sportstätten, die sie über ProSport buchen und abrechnen. Durch eine Zentralisierung dieser Tätigkeiten innerhalb des Verwaltungsgebäudes und der Organisationsstruktur von DuisburgSport können Synergieeffekte erzielt werden, die eine nachhaltige Senkung der Personalkosten bei der Kernverwaltung bewirken. Durch die kurzen Entscheidungswege und die direkte Kommunikation mit den jetzigen DuisburgSport-Mitarbeitern wird ein optimierter Arbeitsablauf gewährleistet, so dass der Aufgabenbereich zukünftig mit zwei Vollzeitkräften abgedeckt werden kann.</p> <p>Während DuisburgSport durch die Maßnahme die Kernverwaltung zunächst von den kompletten Personalkosten entlastet, kann die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im zweiten Schritt den zusätzlichen Personalaufwand durch die Freisetzung von drei Teilzeitstellen wieder erheblich reduzieren. Die Konsolidierungsmaßnahme erhöht zwar die Personalkosten bei DuisburgSport, entlastet jedoch den städtischen Haushalt in Höhe der gesamten Personalaufwendungen für 7 Teilzeitkräfte (7x 65.100 € : 2 inkl. Arbeitsplatz). Der Probetrieb endet 08/14. Die Kontierung muss, da es sich um eine produktübergreifende Maßnahme handelt, kann die Angabe der Kontierung nur durch Amt 10/11 erfolgen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-227.850	-227.850
Verbesserung	0	0	0	0	0	+227.850	+227.850
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-227.850	-227.850	-227.850	-227.850	-227.850	-1.594.950	-159.495
Verbesserung	+227.850	+227.850	+227.850	+227.850	+227.850	+1.594.950	+159.495
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520035	Wegfall Zuschüsse für Einzelveranstaltungen

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Zuschusshöhe wurde bereits 2009 in Abstimmung mit der Bezirksregierung von ehemals 149.000 € auf 86.420 € begrenzt. In einem weiteren Schritt sollen die Mittel ab dem 01.01.2015 auf 50.000 € reduziert werden. Grundlage der Zuschüsse zur Förderung von Sportveranstaltungen sind die vom Rat am 25.06.2012 verabschiedeten Sportförderrichtlinien, die das Ziel haben, Veranstaltungen finanziell zu unterstützen, die für die Stadt eine überregionale werberische Wirkung erzielen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich externen Einflüssen
--------------------------------	------------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-36.420	-36.420
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+36.420	+36.420
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-36.420	-36.420	-36.420	-36.420	-36.420	-254.940	-25.494
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+36.420	+36.420	+36.420	+36.420	+36.420	+254.940	+25.494
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520036	Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportstätten

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Erhöhung von Nutzungsentgelten für Sportstätten erfolgt derzeit nicht dynamisiert, vielmehr sind diese auf einen bestimmten Betrag festgesetzt. Eine Erhöhung wurde letztmalig im HSK 2010 beschlossen. Es wird vorgeschlagen, ab dem 01.01.2015 eine stufenweise Steigerung von jährlich 2% vorzunehmen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-10.000	-20.200
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+10.000	+20.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-30.604	-41.216	-52.040	-63.081	-74.343	-291.484	-29.148
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+30.604	+41.216	+52.040	+63.081	+74.343	+291.484	+29.148
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520037	Erhöhung Eintrittsgelder Bäder

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	4-520004
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Erhöhung der Eintrittsentgelte für die Bäder um 0,50 Euro bei einem angenommenen Besucherrückgang von 10%.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+100.000	+100.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+100.000	+100.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+700.000	+70.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+700.000	+70.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.11.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610002	Reduzierung der Betriebskosten von Brunnenanlagen

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV

Amt / Institut:	61
Verantwortlicher:	Herr Grupe

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	120106
Produktbezeichnung:	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Kostenaufwand für den Betrieb der Brunnenanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen wird um 50 % reduziert. Die Mitfinanzierung im Rahmen von Sponsoring wird angestrebt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-80.000	-80.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+80.000	+80.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-560.000	-56.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+560.000	+56.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610024	Reduzierung der Kosten für Veranstaltungen

Produktbereich:	09
Bezeichnung:	Räuml. Planung & Entwickl.

Amt / Institut:	61
Verantwortlicher:	Herr Puhe

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	090209
Produktbezeichnung:	Umgestaltung Innenstadt

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Der Aufwand für die Veranstaltungen "Drachenbootregatta" und "Extraschicht - Nacht der Industriekultur" wird ab 2016 auf 100.000 € begrenzt. Die Veranstaltung "DU Tag" entfällt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-29.000	-60.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+29.000	+60.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-389.000	-38.900
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+389.000	+38.900
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610029	Anpassung der Gebühren für die Bedienung von Parkscheinautomaten

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV

Amt / Institut:	61
Verantwortlicher:	Frau Siebolds

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	120102
Produktbezeichnung:	Parkraumbewirtschaftung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	5-610006, 5-610007
---------------------------------------	--------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Erhöhung der Gebührensätze im Kernbereich der Innenstadt

- a) für 1 Stunde von 0.50 € auf 1,00 €
b) für die 2.Stunde von 1,00 € auf 1,50 €
c) für jede weitere Stunde weiterhin 1,50 €, jedoch in Teilbeträgen von 0,50 € pro angefangene 20 Minuten.

Die Kosten für Leerung und Geldbearbeitung erhöhen sich anteilig.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+400.000	+400.000
Aufwendungen (ohne Personal)						+20.000	+20.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+380.000	+380.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+400.000	+400.000	+400.000	+400.000	+400.000	+2.800.000	+280.000
Aufwendungen (ohne Personal)	+20.000	+20.000	+20.000	+20.000	+20.000	+140.000	+14.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+380.000	+380.000	+380.000	+380.000	+380.000	+2.660.000	+266.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610030	Anpassung der Gebühren für verkehrliche Anordnungen

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV

Amt / Institut:	61
Verantwortlicher:	Herr Grupe

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	120107
Produktbezeichnung:	Verkehrsregelung/-lenkung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Innerhalb des Gebührenrahmens der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) werden die internen Gebührenrichtsätze um ca. 10 % erhöht. Ausgehend von einer jährlichen Gebührenerwartung von 400.000 € ist mit Mehrerträgen von 40.000 € zu rechnen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+40.000	+40.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+40.000	+40.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+280.000	+28.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+280.000	+28.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 620009	Anpassung der privatrechtlichen Entgelte für sonstige Benutzungen öffentlicher Straßen

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV

Amt / Institut:	62-23
Verantwortlicher:	Herr Heldt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	120601
Produktbezeichnung:	Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Für die sonstige Benutzung öffentlicher Straßen werden nach § 23 Straßen- und Wegegesetz NRW (StRWG NRW) privatrechtliche Benutzungsentgelte erhoben (z.B. private Leitungen im Straßenraum). Die in den bestehenden Nutzungsvereinbarungen enthaltenen Regelungen zu Entgeltanpassungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.01.2017) in Anspruch genommen, wodurch Mehrerträge von 1.000 € erzielt werden können (durchschnittlich + 2,5 %).

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+5.000	+500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+5.000	+500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.17
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650011	Übertragung der Eigenreinigung auf die Konzertochtergesellschaft Octeo

Produktbereich:		Angabe fehlt	Produktübergreifend:	Ja
Bezeichnung:	#NV		Produktnummern:	alle
Amt / Institut:	IMD		Anzahl der Produkte:	alle
Verantwortlicher:	Herr Rohde			

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Schritte zur Realisierung:

Basierend auf den Ratsbeschluss vom 11.11.1996; „Vereinbarung zur Durchführung d. Gebäudereinigung bei der Stadt Duisburg“ ist ein neuer – ergänzender – Beschluss herbeizuführen.

Wirkung auf städt. Haushalt:
Über die Betriebskostenzahlungen/Gutschriftenverfahren werden die eingesparten Aufwendungen dem städt. Haushalt zugeführt. (Bei Wahrnehmung der Reinigungsleistung durch Octeo werden 25 % der aktuellen Personalkosten für Reinigungskräfte eingespart.)

Von ehemals 642 Eigenreinigungskräften befinden sich ab 2015 noch 64 (i. d. R. mit 18 Std./Wo.) beim IMD. Im Betrachtungszeitraum scheiden altersbedingt mind. 29 Reinigungskräfte aus dem Dienst aus.
Im Personalbereich des IMD könnte die für die personalwirtschaftliche/-rechtliche und organisatorische Betreuung der Reinigungskräfte vorhandene 0,75 Stelle entfallen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
-------------------------------	-----------	--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-382.273	-382.273
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+382.273	+382.273
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-382.273	-382.273	-382.273	-382.273	-382.273	-2.675.911	-267.591
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+382.273	+382.273	+382.273	+382.273	+382.273	+2.675.911	+267.591
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:	Bei den Aufwendungen wurde die Sachkostenpauschale je Stelle für einen Nicht-Büroarbeitsplatz zugrunde gelegt.		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650012	Optimierung des Personaleinsatzes im Pforten- und Servicedienst - sukzessive Übertragung dieses Aufgabenfeldes auf Octeo

Produktbereich:		Angabe fehlt	Produktübergreifend:	Ja
Bezeichnung:	#NV		Produktnummern:	alle
Amt / Institut:	IMD		Anzahl der Produkte:	alle
Verantwortlicher:	Herr Rohde			

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Schritte zur Realisierung:

Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter/innen im Bereich Pforten- und Servicedienst werden im HSP-Zeitraum 4 von 13 Mitarbeiterinnen ausscheiden. Dem Einsparbetrag wurde gegenüber dem Personalaufwand für diese 4 Mitarbeiterinnen (2 x Vollzeit, 2 x Teilzeit) eine 20 %ige Einsparung bei einem Einsatz von Octeo-Mitarbeitern prognostiziert.

Diese Stellen sollen daher nicht wiederbesetzt werden; mit der Aufgabenerfüllung ist sukzessive die Konzerntochtergesellschaft Octeo zu beauftragen.

Wirkung auf städt. Haushalt:

Über die Betriebskostenzahlungen/Gutschriftenverfahren werden die Einsparungen (20 % der Personalkosten für die Beschäftigten im Pforten- und Servicedienst) dem städt. Haushalt zugeführt.

Bereits heute werden Aushilfen und Arbeitsspitzen im Pfortendienst durch den Einsatz von Octeo-Mitarbeitern abgedeckt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
-------------------------------	-----------	--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-9.879
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+9.879
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							1,58

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-22.318	-25.589	-34.411	-36.931	-36.931	-166.059	-16.606
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+22.318	+25.589	+34.411	+36.931	+36.931	+166.059	+16.606
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	2,16	2,16	3,16	3,16	3,16		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:	Bei den Aufwendungen wurde die Sachkostenpauschale je Stelle für einen Nicht-Büroarbeitsplatz zugrunde gelegt.		

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	
-----------------------------	-------------------	------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650042	Mieterhöhungen bei Miet- und Dienstwohnungen

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	160204
Produktbezeichnung:	Sonstige Finanzwirtschaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Derzeit werden ca. 95 Dienstwohnungen verwaltet. Die Mieten bei dienstgebundenen Mietwohnungen wurden letztmalig zum 01.09.2012, mit einer Wertschöpfung in Höhe von 13.511,28 €/p.a., durchgeführt. Demzufolge ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gem. BGB eine Mietanpassung zulässig. Nach erster Hochrechnung würde eine Mietanpassung eine Steigerung der Einnahmen von ca. 33.000,00 €/p.a. bewirken. Jedoch muss aufgrund der Änderung der Vorschriften über Dienstwohnungen für Tarifbeschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen (Dienstwohnungsvorschriften für Tarifbeschäftigte – DWVT –) mit RdErl. d. Finanzministeriums - B 2731 – 0.1.2 – IV A 2 - v. 29.5.2012, die Anlage eines jeden Mietvertrages über dienstgebundene Mietwohnungen ist (in Bezug auf die Berechnung der Miethöhe), rechtlich geprüft werden, ob wir diese zur Berechnung der Miethöhen heranziehen können. Diese rechtliche Prüfung sollte aufgrund der erwarteten Reaktionen durch 30 erfolgen. Darüber hinaus muss der Mietvertrag durch die Fachabteilung des IMD geprüft werden, ob Altverträge eine dynamische Verweisung enthalten. Erst dann kann eine Mietanpassung vorgenommen werden.</p> <p>Aufgrund des komplexen Sachverhaltes zur Anpassung der Mieten (Feststellung der Bruttoeinkommen, Berechnung Mietwert der Wohnung, Berechnung Miete und geldwerten Vorteil, Mieterhöhungsverlangen nach BGB, Mitteilungen an 11-23 geldwerter Vorteil nach Zustimmung des Mieters, Mitteilung an Mieter) bindet diese Maßnahme größere Personalressourcen und hat somit Auswirkungen auf bestehende Prioritätenlisten. Eine Anpassung kann derzeit nicht erfolgen. Mieterhöhungen bei nicht dienstgebundenen Mietwohnungen: Hier muss im Einzelfall geprüft werden, ob weitere Mietanpassungen durchgeführt werden können. Nach ersten Einschätzungen ist mit einer Einnahmesteigerung von ca. 12.000,00 €/p.a. zu rechnen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+6.000	+12.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+6.000	+12.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+78.000	+7.800
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+78.000	+7.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	
-----------------------------	-------------------	------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650046	Abschöpfung des positiven Jahresergebnisses des IMD

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	160204
Produktbezeichnung:	Sonstige Finanzwirtschaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Abschöpfung eines positiven Jahresergebnisses kann über den Gewinnverwendungsbeschluss des Rates nach der Feststellung des Jahresabschlusses des IMD erfolgen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+1.000.000	+500.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+1.000.000	+500.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+4.000.000	+400.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+4.000.000	+400.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310007	Beendigung Projektförderung ESPADU

Produktbereich:	14
Bezeichnung:	Umweltschutz

Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	Herr von der Heydt

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	140302
Produktbezeichnung:	Umweltinformation und Umweltvorsorge

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Das vom Umweltministerium geförderte ESPADU-Projekt läuft im Jahr 2015 aus und wird ab 2016 beendet, so dass auch das Projekt ab diesen Zeitpunkt nicht mehr finanziert werden kann, da eine Folgeförderung nicht wahrscheinlich ist. Es ist davon auszugehen, dass während der Projektdauer eine Sensibilisierung der Schulleitungen und der Lehrer dahingehend erfolgreich stattgefunden hat, dass auch weiterhin mit Energieeinsparungen an den Duisburger Schulen zu rechnen ist.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-60.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+60.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-360.000	-36.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+360.000	+36.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310008	Beteiligung der Duisburger Kleingärtner an den Grundstücksnebenkosten

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.

Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	130105
Produktbezeichnung:	Öffentliches Grün

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Eine Pauschalregelung bei der Erhebung der Grundstücksnebenkosten (Straßenreinigung und Winterdienst) für den Kleingartenverband ist beizubehalten. Künftig sollen die Zahlungen jährlich um 2 % steigen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+1.600	+3.232
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+1.600	+3.232
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+4.897	+6.595	+8.326	+10.093	+11.895	+46.638	+4.664
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+4.897	+6.595	+8.326	+10.093	+11.895	+46.638	+4.664
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310021	Neustrukturierung des Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses zwischen Stadt Duisburg (Kernverwaltung) und der WBD-AöR im Bereich der Grünunterhaltung

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	I/I-01 / OB/10
Verantwortlicher:	Dr. Langner

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	010303
Produktbezeichnung:	Steuerung und Betreuung Städtischer Beteiligungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>In Analogie zu anderen Bereichen bzw. Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und Betrieben ist durch Prozessoptimierung und Neustrukturierung von Schnittstellen der im Rahmen des Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses entstehende administrative bzw. operative Aufwand auf das mögliche notwendige Mindestmaß zurückzuführen. Dabei sind auch über ablauf- und aufbauorganisatorische Veränderungen (z. B. Abbau von Doppelstrukturen, Nutzung von Synergien) hinausgehende finanzwirtschaftliche Konsolidierungspotenziale (z. B. Sicherstellung von Kapazitätsauslastungen und Konzernumsätzen im betrieblichen Bereich) abzugreifen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu gewährleisten, dass die notwendigen insbesondere finanziellen Steuerungs- und Kontrollmechanismen der Kernverwaltung sowie entsprechende Sanktionsmöglichkeiten – auch mit Blick auf eine fortlaufende Beteiligung an der Haushaltskonsolidierung – in hinreichendem Ausmaß erhalten bleiben.</p> <p>Derzeit sind bei der WBD-AöR und bei der Kernverwaltung (Amt für Umwelt und Grün) mindestens 21 Stellen/Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit dem Grünflächenpflegemanagement, der Grünflächenplanung, der Eigentumsverwaltung etc. befasst. Mit Blick auf andere Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und Betrieben ist davon auszugehen, dass durch den Abbau der Doppelstrukturen in der Kernverwaltung und von damit einhergehenden Reibungsverlusten erhebliche Teile des Personalaufwandes entbehrlich sind.</p> <p>In Verbindung mit weiteren Effekten können derzeit folgende Konsolidierungsbeiträge für den städtischen Haushalt (entweder als Aufwandsminderungen und/oder als Verbesserung des Spartenergebnisses „Grünunterhaltung“ und damit als zusätzliche Ausschüttung) kurz bis mittelfristig als realisierbar betrachtet werden:</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+450.000	+900.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+450.000	+900.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+900.000	+900.000	+900.000	+900.000	+900.000	+5.850.000	+585.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+900.000	+900.000	+900.000	+900.000	+900.000	+5.850.000	+585.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.2015
-----------------------------	-------------------	------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310023	Überprüfung der laufenden Zeitschriftenabos auf ihre Notwendigkeit

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.

Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	von der Heydt

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	130206, 130404, 140302, 140505, 140506
Anzahl der Produkte:	5

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Fachbereich bezieht Fachliteratur im Umfang von ca. 8.000 Euro. Dieser Ansatz soll halbiert werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-4.000	-4.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+4.000	+4.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-28.000	-2.800
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+4.000	+4.000	+4.000	+4.000	+4.000	+28.000	+2.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310025	Erhöhung der Verwaltungsgebühren zur Baumschutzsatzung

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.

Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	130206
Produktbezeichnung:	Natur und Landschaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Mit der Duisburger Baumschutzsatzung wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas in Duisburg geleistet, gleichzeitig ein grundloses Fällen von Bäumen verhindert und für zur Fällung freigegebene Bäume ein entsprechender Ersatz gepflanzt (2013 wurden 7.646 Ersatzpflanzungen festgesetzt). Neben den Verwaltungsgebühren werden Ausgleichszahlungen i. H. v. ca. 200.000 Euro eingenommen, die in Form von Baumpflanzungen im Stadtgebiet zu einer Vertärkung des städtischen Grüns beitragen.</p> <p>Die Verwaltungsgebühren zur Baumschutzsatzung werden zur Anpassung an den Aufwand moderat um 5 % angehoben.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+7.000	+7.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+7.000	+7.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+7.000	+7.000	+7.000	+7.000	+7.000	+49.000	+4.900
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+7.000	+7.000	+7.000	+7.000	+7.000	+49.000	+4.900
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310026	Erhöhung von Gebühren für gestattungspflichtige Maßnahmen im Forst

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.

Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	130301
Produktbezeichnung:	Wald und Forstwirtschaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Es werden Fahrgenehmigungen für die Benutzung der privaten Waldwege erteilt. Weiterhin werden für die Genehmigung von Veranstaltungen und von Baustelleneinrichtungsflächen Gebühren nach den Miet- und Pachtzinsrichtlinien erhoben. Hier kann in Anlehnung an die Sondernutzungssatzung zukünftig eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Mit einer Anhebung um insgesamt 10 % des Gesamtertrages kann gerechnet werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+550	+550
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+550	+550
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+550	+550	+550	+550	+550	+3.850	+385
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+550	+550	+550	+550	+550	+3.850	+385
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310027	Erhöhung der Erträge aus Servicegebühren für private Waldbesitzer

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.

Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	130301
Produktbezeichnung:	Wald und Forstwirtschaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Stadt Duisburg hat mit 6 privaten Waldbesitzern Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträge abgeschlossen. Die Berechnung der Ingenieurleistungen erfolgt auf Grundlage der Entgeltordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Forstverwaltung ist bemüht, weitere Privatwaldbesitzer zu betreuen. Die Erträge aus diesen Leistungsentgelten werden um 10 % angehoben.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+360	+360
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+360	+360
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+360	+360	+360	+360	+360	+2.520	+252
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+360	+360	+360	+360	+360	+2.520	+252
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310028	Erhöhung der Gebühren für Auskünfte aus dem Altlastenkataster

Produktbereich:	14
Bezeichnung:	Umweltschutz

Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	140603
Produktbezeichnung:	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Private Altlastenauskünfte bestimmen sich nach den Richtwerten für Stundensätze des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Zuletzt wurden die Gebühren im März 2013 für die einfache Auskunft von 53,- € auf 58,- € und für die erweiterte Auskunft von 106,- € auf 116,- € erhöht.</p> <p>Da gemäß Ministerialblatt Ausgabe 2014 Nr. 16 vom 30.05.2014 die Stundensätze für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes erneut angehoben wurden (für den gehobenen Dienst von 58,- € auf 67,- €), kann eine erneute Gebührenanpassung für privaten Auskünfte erfolgen. Gebühren für Auskünfte aus dem Altlastenkataster werden nach Änderungen in der Gebührenordnung des Landes um 15 % angehoben.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge						+1.800	+1.800
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+1.800	+1.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+1.800	+1.800	+1.800	+1.800	+1.800	+12.600	+1.260
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+1.800	+1.800	+1.800	+1.800	+1.800	+12.600	+1.260
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.15
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530008	Selbsthilfekontaktstelle; Verzicht auf Förderung

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste

Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Weber

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	070101
Produktbezeichnung:	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Förderung wurde politisch beschlossen, wegen der Auflagen zum Haushalt wurden die Ansatzwerte, die als freiwillig anzusehen sind, aber bis 2012 nicht ausgezahlt. Im Jahr 2013 wurden die Mittel erstmalig freigegeben und der Ansatz zu 100% ausgezahlt. In 2014 ist eine Freigabe der Mittel i.H.v. 7.500 € erfolgt. Die zukünftigen Einsparpotentiale sind unten dargestellt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-10.000	-10.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+10.000	+10.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-70.000	-7.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+70.000	+7.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	ja
Begründung für Abweichung:	s. Beschreibung der Maßnahme		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530017	Förderung des Projektes Ambulante Versorgung von Migrantinnen/Migranten

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste

Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Weber

Produktübergreifend:	nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	070304
Produktbezeichnung:	Psychiatrische Hilfen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Das Projekt wurde nicht umgesetzt und die Förderung auch nicht ausgezahlt. Die Mittel können eingespart werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-8.000	-8.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+8.000	+8.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-56.000	-5.600
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+8.000	+8.000	+8.000	+8.000	+8.000	+56.000	+5.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Angabe fehlt	Beschlussfassung geplant am:	Angabe fehlt
-----------------------------	--------------	-------------------------------------	--------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530018	Förderung der AIDS-Hilfe e.V.

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste

Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Weber

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	070303
Produktbezeichnung:	Hilfen bei HIV/AIDS u.a., Schwangerschaftskonflikten u.a.

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach § 19 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die von Mitarbeiter/Innen des Vereins AIDS-Hilfe wahrgenommen werden. Der finanzielle Umfang der pflichtigen Aufgabenwahrnehmung ist hingegen nicht geregelt, so dass eine Reduzierung dieser Leistungen als vertretbar angesehen wird.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 FiPI
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-8.000	-8.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+8.000	+8.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-56.000	-5.600
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+8.000	+8.000	+8.000	+8.000	+8.000	+56.000	+5.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	-Angabe fehlt-	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	-Angabe fehlt-
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Angabe fehlt	Beschlussfassung geplant am:	Angabe fehlt
-----------------------------	--------------	-------------------------------------	--------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530024	Ertragssteigerungen/Gebührenverbesserungen bei den Verwaltungsgebühren für amts- und amtszahnärztlichen Gutachten

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste

Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Weber

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	070201
Produktbezeichnung:	Amts-, Gerichts- und Vertrauensärztliche Gutachten

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Durch Anpassung der Gebührensätze nach der städtischen Satzung des Gesundheitsamtes kann voraussichtlich eine Ertragssteigerung bei den amts- (+ 4.000 €) und zahnärztlichen (+ 2.000 €) Gutachten in Höhe von insgesamt 6.000,00 Euro jährlich erzielt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2016 FiPI
	2010 RE	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 Ansatz	2015 Ansatz	
Erträge							+6.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+6.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						2012-2021 Mittelwert
	2017 FiPI	2018 FiPI	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	
Erträge	+6.000	+6.000	+6.000	+6.000	+6.000	+36.000	+3.600
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+6.000	+6.000	+6.000	+6.000	+6.000	+36.000	+3.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:			

Angabe fehlt

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	--

Angabe fehlt